



Liestal aktuell

Februar 2020 | Nr. 841 Amtliches Publikationsorgan der Stadt Liestal. Erscheint 10 Mal pro Jahr

Herausgeberin: Stadtverwaltung Liestal, Telefon 061 927 52 52, www.liestal.ch

Nächste Ausgabe: 5. März 2020, Insertionsschluss: 20. Februar 2020, insetrate@liestal.bl.ch, ins@schaubmedien.ch

Bald isch es wieder sowit!
Mir wüschte allne
e tolli Fasnacht!



REGIODRUCK
überraschend vielseitig

Anzeige

Wählen Sie die Zukunft



Was darf es sein?

Ein Liestal mit ...

- ... einer Brücke über die Allee?
- ... begrünten Minergie-Schulhäusern?
- ... einer Stadthalle?
- ... einem restaurierten Lastenkrane am Bahnhof?
- ... klimaneutralen Arbeitsgeräten und Putzmaschinen im Werkhof?
- ... gesunden Finanzen?
- ... einem Quartierbus?
- ... Besen statt Laubbläsern in der Altstadt?
- ... einem Parkverbot im Fischmarkt?
- ... tieferen Steuern?
- ... elektrischen Trottinets in die Quartiere?
- ... einer A22 unter dem Boden?
- ... einem See auf der Sichten?
- ... einer Seilbahn auf den Aussichtsturm?

Selbstverständlich lassen sich nicht alle diese Ideen realisieren. Dennoch ist es wichtig, Ideen für Liestal zu spinnen, um unseren schönen Wohnort weiter voranzubringen.

Hinter den verschiedenen Ideen stehen unterschiedlichste Kandidierende, die sich für die kommunalen Wahlen vom 9. Februar 2020 zur Verfügung stellen. Sie haben ihre Anliegen und Lösungen für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen auf Flyern und im Internet schriftlich festgehalten. Ihre Konterfeis hängen an diversen Kandelabern. In der klirrenden Kälte sind sie im Stedtli oder am Bahnhof gestanden, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Einige haben sogar an einem Podium teilgenommen.

Insgesamt 157 Kandidierende stellen sich für einen der 40 Sitze im Einwohnerparlament zur Verfügung. Sechs Personen wollen in den fünfköpfigen Stadtrat. Und sogar neun Kandidierende empfehlen sich für den Bürgerrat zur Wahl.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, die kaum genügend Kandidierende für die Gemeinderäte finden, scheint die Politik in Liestal geradezu lebendig zu sein. Die grosse Aus-Wahl unter zahlreichen Kandidaturen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch für die Liestaler Parteien immer schwieriger wird, genügend Kandidierende zu finden. Obwohl gerade die Gemeindepolitik in alle Aspekte unseres Lebens wirkt, ist sie halt eben auch ein Knochenjob. Es gehört nämlich neben dem Aktenwälzen auch dazu, in zahlreichen Sitzungen vertieft über Themen zu diskutieren, die andere Seite anzuhören und verantwortungsvolle Entscheidungen mit teilweise grosser Tragweite zu treffen. So lässt sich die eine oder andere der oben genannten Ideen

umsetzen. All das benötigt neben einer dicken Haut, Zeit und Ausdauer, denn in der Politik dauert es manchmal ein wenig länger (was auch gut ist, da es Stabilität bedeutet).

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kandidierenden. Sie wollen in Liestal etwas bewegen und liefern so einen wichtigen Beitrag für eine lebendige Demokratie.

Ich hoffe, dass die Wahlberechtigten dieses aussergewöhnliche Recht auch nutzen. Also auszuwählen, wer zukünftig die Entscheidungen in unserer Stadt treffen wird. Schliesslich ist auch das Wählengehen ein Bekenntnis zur Demokratie, zu Liestal und drückt Wertschätzung gegenüber allen Kandidierenden aus, die sich in den kommenden vier Jahren für Sie und unsere Gemeinschaft einsetzen wollen.

Daniel Spinnler, Stadtpräsident Liestal
Departementsvorsteher Finanzen und Einwohnerdienste

Auszug aus den wöchentlichen Stadtratssitzungen

Sitzung vom 3. Dezember 2019

Der Stadtrat verabschiedet den Bericht zum Postulat Jugend-Parlament zuhanden des Einwohnerrats.

Sitzung vom 17. Dezember 2019

- Der Stadtrat verabschiedet den Bericht zur Interpellation Liestals neue Velostege zuhanden des Einwohnerrats.
- Der Stadtrat verabschiedet den Bau- und Strassenlinienplan Heidenlochstrasse zur Genehmigung zuhanden des Regierungsrats.
- Der Stadtrat stimmt der Schliessung des Wohnheims für Asylsuchende Liestal zu.
- Der Stadtrat verabschiedet den Bericht zur Interpellation Zufahrtsbewilligung Stedtli Änderungen zuhanden des Einwohnerrats.

Sitzung vom 14. Januar 2020

- Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung Wohnheim für Asylsuchende (Vorstudie) in der Höhe von brutto CHF 16'230.20 (Konto-Nr. 2.5790.5040.0144).
- Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung Feuerwehmagazin Notstromspeisung in der Höhe von brutto CHF 47'400.65 inkl. MwSt. (Konto-Nr. 1500.5060.0219).
- Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage Mutation Zonenreglement Siedlung LES zuhanden des Einwohnerrats.
- Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung Projekt Grammetstrasse (QP Chedite) – Erneuerung GEP in der Höhe von CHF 377'141.95 (inkl. MwSt.) (Konto-Nr. 7201.5030.0103).

- Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung für den Ausbau Messschacht Altmarkt in der Höhe von CHF 263'879.50 (inkl. MwSt.) (Konto-Nr. 7101.5030.0098).
- Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Brücke Altmarkt in der Höhe von CHF 257'857.20 (inkl. MwSt.) (Konto-Nr. 7101.5030.0099).

Sitzung vom 21. Januar 2020

- Der Stadtrat gibt den Bruttokredit in der Höhe von TCHF 101 inkl. MwSt. frei für den Ersatz von 2 Server und Storage (Konto 0220.5060.0246). Er stimmt der Auftragsvergabe zur Beschaffung und Inbetriebnahme der 2 Server und Storage an die Firma Armacom AG zu.
- Der Stadtrat gibt den Bruttokredit Kindergärten – Ersatz Aussen-Spielgeräte in der Höhe von CHF 88'000.– inkl. MwSt. (Konto Nr. 2.2170.5060.0259) frei.

Sprechstunde des Stadtpräsidenten

Nach Anmeldung im Sekretariat.
Telefon 061 927 52 64
E-Mail: daniel.spinnler@liestal.bl.ch

Herzlichen Dank, Max Braun

Der Stadtrat hat Max Brauns treuen Dienste als Liestals «Stadt-Karikaturist» verdankt. Für seinen Einsatz wurde ihm der «goldene Pinsel» überreicht. Während 32 Jahren und mit über 300 kreativen Zeichnungen und Karikaturen hat Max Braun das offizielle Gästebuch der Stadt Liestal gestaltet. Das Gästebuch liegt an offiziellen Empfängen der Stadt Liestal und Anlässen wie der Jungbürgerfeier auf.



Selbstporträt von Max Braun im Gästebuch

Anzeige

Gratissinserat



Der Asthma-Athlet



Frederick gewinnt Ruderwettkämpfe, obwohl er Asthma hat. In unseren Kursen bekommen Menschen mit einer Atembehinderung Hilfe und Lebensmut. Helfen Sie mit Ihrer Spende den Menschen mit Schlafapnoe, Asthma oder COPD in der Region. lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

Beschlüsse vom 18. Dezember 2019

Traktandenliste

Die Interpellation «Velostege Oristal» (Nr. 2019/171) wird wegen Abwesenheit der Interpellantin von der Traktandenliste abgesetzt.

Die Dringlichkeit der Interpellation «Buslinie 83, Wasserturmplatz» (Nr. 2019/173) wird vom Rat mit 16 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

1. Bezüglich des **Budgets und Jahresprogramms 2020** (Nr. 2019/161) werden folgende Entscheide gefällt:

- Das Jahresprogramm 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Der Steuerfuss, die Steuersätze sowie die Feuerwehersatzabgaben 2020 werden einstimmig beschlossen.
- Einstimmig wird von den im Jahre 2020 geltenden Gebühren für den Wasserbezug, die Abwasserbenützung, die Kehrichtsackgebühr sowie die Hundehaltung Kenntnis genommen.
- Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt und der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals der Stadt Liestal auf 0,5% festgelegt.
- Dem BPK-Antrag für einen Budgetkredit von CHF 30'000.– für den Engelsaal stimmen 32 Ratsmitglieder zu, wobei 3 Ratsmitglieder den stadträtlichen Antrag für einen Investitionskredit von CHF 290'000.– mit 3 Stimmen unterstützen und sich 1 Ratsmitglied der Stimme enthält.

- Die Erfolgsrechnung 2020 wird gemäss den Anträgen des Stadtrates sowie der FIKO mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.
- In der Schlussabstimmung wird das Budget 2020 einstimmig genehmigt.

2. Bereich Bildung und Sport, GPK-Bericht (Nr. 2019/172)

Der Rat nimmt vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Prüfung des Bereiches Bildung/Sport einstimmig Kenntnis.

3. Jugendparlament, Postulat (Nr. 2015/171)

Der Rat nimmt einstimmig Kenntnis vom stadträtlichen Bericht zum Postulat «Förderung des politischen Engagements der Jugendlichen von Anna Ott der Grünen Fraktion, Diego Stoll der SP-Fraktion, Gerhard Schafroth der CVP/EVP/GLP-Fraktion, Daniel Spinnler der FDP-Fraktion und Beat Gränicher der SVP-Fraktion. Das Postulat Nr. 2015/171 wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen als erfüllt abgeschrieben.

4. Bödenversiegelung, Motion (Nr. 2019/167)

Die Motion «Gegen Versiegelung und Geröllhalden in unseren Gärten» von Stefan Fraefel, Vreni Wunderlin und Susi Thommen der CVP/EVP/GLP-Fraktion, Michael Durrer der Grünen Fraktion sowie Pascale Meschberger der SP-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht an den Stadtrat überwiesen.

Es unterliegen keine Beschlüsse dem Referendum.

Folgende Geschäfte werden wegen Zeitmangels vertagt:

- Interpellation «Zufahrtsbewilligung Stedtl. Liestal schludert – und vertuscht?» (Nr. 2019/168)
- Interpellation betreffend Bahnhofumbau-Informationen (Nr. 2019/169)
- Postulat «Schliessung der Büchelstrasse für den motorisierten Verkehr» (Nr. 2019/170)

Für den Einwohnerrat
Der Präsident, Werner Fischer
Der Ratsschreiber, Marcel Jermann

Neue Vorstösse

- Buslinie 83 – Dringliche Interpellation «Der 83er Bus hält nicht mehr auf dem Wasserturmplatz!» von Hans Rudolf Schafroth der SVP-Fraktion (Nr. 2019/173)
- Toiletten in Liestal – Postulat «Bereitstellen von öffentlichen Toiletten in Liestal» von Markus Rudin der SVP-Fraktion (Nr. 2019/174)
- Recyclingstationen Bahnhof – Interpellation betreffend Recyclingstationen am Bahnhof von Loris Jeitziner der SP-Fraktion (Nr. 2019/175)
- Gemeinde-App Liestal – Postulat «Gemeinde-App Liestal» von Fabian Eisenring der SP-Fraktion (Nr. 2019/176)

POLITISCHE RECHTE

Gemeindewahlen vom 9. Februar 2020

Gestützt auf die Bekanntmachungen im amtlichen Publikationsorgan «Liestal aktuell» wurden auf der Stadtverwaltung Liestal die Wahlvorschläge für die Einwohnerrats- und Stadtratswahlen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 eingereicht. Die Stadtverwaltung hat die Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden.

Nachdem mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu Wählende für die Stadtratswahlen vorgeschlagen worden sind, kommt eine Stille

Wahl nicht zustande und somit gelangt die auf den 9. Februar 2020 angesetzte Urnenwahl zur Durchführung.

Das Stimm- und Wahlmaterial für die Volksabstimmung sowie die Gemeindewahlen vom 9. Februar 2020 wurde den Stimmberechtigten in der 3. Kalenderwoche (13.–17. Januar 2020) zugestellt.

Einwohnerrat

Eine Begleitung für die Wahl des 40-köpfigen Einwohnerrates für die Amtsperiode vom 1.7.2020 bis 30.6.2024 mit den Wahlzetteln der folgenden Parteien/Listen:

- Freisinnige-Demokratische Partei (FDP) – Liste 1
- Sozialdemokratische Partei (SP) – Liste 2
- Schweizerische Volkspartei (SVP) – Liste 3
- Evangelische Volkspartei (EVP) – Liste 4
- Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) – Liste 5
- Grüne Liestal (GL) – Liste 7
- Grünliberale Partei (GLP) – Liste 11

wurde den Wahlberechtigten mit dem Stimm- und Wahlmaterial zugestellt. Die entsprechenden Listen sind seit 27. Dezember 2019 auch im Anschlagkasten «Rathauseingang alt» (Eingang von Rathausstrasse her) >

publiziert und können zudem auf der Homepage der Stadt Liestal (www.liestal.ch) eingesehen werden.

Stadtrat

Für die Wahl von 5 Stadtratsmitgliedern liegen folgende Wahlvorschläge (alphabetische Reihenfolge) vor:

Beeler Baumeister Marie-Theres,

bisher (Grüne), Liestal
geb. 1959, Theologin

Felix Lukas, (SP), Liestal

geb. 1985, Chemiker PhD/Umweltmanager SAQ

Muri Daniel, bisher (parteilos), Liestal

geb. 1961, Maler

Nebiker Regula, bisher (SP), Liestal

geb. 1957, Historikerin/Staatsachvarin

Reichenstein Daniela, (FDP), Liestal

geb. 1968, Personalleiterin HF

Spinnler Daniel, bisher (FDP), Liestal

geb. 1976, Ökonom/lic. rer. pol.

Allfällige **Stadtrats-Nachwahlen** für die am 9. Februar 2020 nicht gewählten Stadtratsmitglieder finden am 22. März 2020 statt, wobei die Wahlvorschläge bei der Stadtverwaltung Liestal bis am 17. Februar 2020, 17.00 Uhr, einzureichen wären.

Für die **Wahl des Stadtpräsidiums** (Majorzwahl) vom 17. Mai 2020 sind die Wahlvorschläge bei der Stadtverwaltung Liestal bis am 30. März 2020, 17.00 Uhr, einzureichen.

Verfügung vom 16. Januar 2020 betreffend Vorprüfung i.S. «Initiative zur Wiedereinführung des 83er Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz»

[...]

I. Sachverhalt

Am 13. Januar 2020 reichte Hanspeter Meyer dem Stadtverwalter im Namen des Initiativkomitees die nichtformulierte «Initiative zur Wiedereinführung des 83er Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz» mit der Unterschriftenliste zur kommunalen Vorprüfung ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut (Hervorhebung schwarz im Original):

«Stadt Liestal: Initiative zur Wiedereinführung des 83er Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz»

II. Erwägungen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der vorliegende Vorprüfung gemäss § 68 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; SGS 120) keine inhaltlichen Würdigungen etwa im Sinne von § 72 GpR (Zustandekommen) sowie § 78 GpR bzw. §§ 122 Gemeindegesezt (GemG; SGS 180) (Gültigkeit) vorgenommen werden können. Es sind einzig die Formerfordernisse von § 82 i.V.m. §§ 68 und 69 GpR zu prüfen.

Das am 13. Januar 2020 eingereichte Initiativbegehren entspricht den Formerfordernissen von § 82 i.V.m. § 69 GpR. Die Unterschriftenliste (Bogen, Blatt, Karte) enthält die politische Gemeinde, in welcher die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind (§ 69 Abs. 1 lit. a GpR), den Wortlaut der Initiative und das Datum der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (§ 82 Abs. 2 i.V.m. 69 Abs. 1 lit. b GpR), eine vorbehaltlose Rückzugsklausel (§ 69 Abs. 1 lit. c GpR), den Hinweis darauf, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB)(§ 69 Abs. 1 lit. d GpR) sowie Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhebern der Initiative (Initiativkomitee) (§ 69 Abs. 1 lit. e GpR). Der Titel «Stadt Liestal: Initiative zur Wiedereinführung des 83er Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz» ist nicht «offensichtlich irreführend» und entspricht auch sonst den Erfordernissen des § 68 Absatz 2 GpR.

Folgende Urheberinnen und Urheber der Volksinitiative sind ermächtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurückzuziehen: Hanspeter Meyer, Goldbrunnenstrasse 43, 4410 Liestal; Hans Rudolf Schafroth, Heidenlochstrasse 46b, 4410 Liestal; Beat Gränicher, Gartenstrasse 14, 4410 Liestal; Denise Meyer, Goldbrunnenstrasse 43, 4410 Liestal; Patricia Bergamin, Goldbrunnenstrasse 42, 4410 Liestal; Markus Rudin, Bergstrasse 23, 4410 Liestal; Christian Heid, Goldbrunnenstrasse 43, 4410 Liestal. Als Vertreterin oder Vertreter des Initiativ- oder Referendumskomitees gilt ohne weitere Angaben die erstunterzeichnende Person (§ 11 der Verordnung zum GpR [SGS 120.11]).

Demgemäss wird verfügt:

://:

1. Das am 13. Januar 2020 eingereichte Initiativbegehren erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse von § 82 i.V.m. §§ 68 und 69 GpR im Sinne der Erwägungen.
2. Mitteilung an Hanspeter Meyer, Goldbrunnenstrasse 43, 4410 Liestal als Vertreter des Initiativkomitees.
3. Die Veröffentlichung im Schaukasten sowie auf der Internetseite mit Eröffnung der vorliegenden Verfügung und im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt «Liestal aktuell» am 6. Februar 2020.

[...]

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf § 83 Absätze 2 und 3 GpR innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu.

Verfügung vom 16. Januar 2020 betreffend Vorprüfung i.S. nichtformulierte Volksinitiative «Stadthalle für Kultur und Sport in Liestal»

[...]

I. Sachverhalt

Am 13. Januar 2020 reichte Stefan Saladin dem Stadtverwalter im Namen des Initiativkomitees die nichtformulierte Volksinitiative «Stadthalle für Kultur und Sport in Liestal» mit der Unterschriftenliste zur kommunalen Vorprüfung ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut (Hervorhebung schwarz im Original):

«Nichtformulierte Gemeindeinitiative betreffend **Stadthalle für Kultur und Sport in Liestal**»

Die Unterzeichnenden, in der Gemeinde Liestal stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf § 122 Gemeindegesetz (SGS 180) folgendes nichtformulierte Volksbegehren:

Der Stadtrat von Liestal wird beauftragt, die Prüfung der planerischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Liestaler Stadthalle an die Hand zu nehmen. Dies mit dem Ziel, dass der Einwohnerrat bzw. die Stimmbevölkerung innert zwei Jahren über eine Abstimmungsvorlage betreffend der Realisierung der Stadthalle entscheiden kann.

Ein breit abgestütztes Initiativkomitee aus Kultur und Sport steht hinter diesem nichtformulierten Begehren für den Bau einer Stadthalle in Liestal für Kultur- und Sportveranstaltungen. Diese Stadthalle soll für Konzerte, Theater, Chöre, Tanzgruppen, Sport (Trainings und Meisterschaftsbetrieb/nationale u. internationale Wettkämpfe), kulturelle Veranstaltungen jeglicher Art (Cabaret, Fasnachtsaktivitäten), Versammlungen (Politik und Wirtschaft), usw. dienen. Zusätzlich soll es auch Raum für Lagermöglichkeiten für Instrumente, Geräte und andere Vereinsutensilien bieten und für etwa 1000-1500 Personen Platz haben.

Die Stadt Liestal bekundet immer wieder, dass sie das Vereinsleben sehr schätzt und gerne unterstützt und auch den gesellschaftlichen Nutzen anerkennt. Trotz Verbesserungen und Entgegenkommen seitens der Stadt Liestal bestehen bei der zur Verfügung stehenden Infrastruktur grosse Engpässe und das schon seit vielen Jahren. Die verschiedenen politischen Vorstösse des Einwohnerrates konnten diese unzufriedene Situation nicht ändern.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Bevölkerung in Liestal und in der Region wächst stetig und rasch. Der Trend in der Gesellschaft zu mehr Bewegung und Aktivität nimmt zu. Dieser Entwicklung muss dringend Rechnung getragen werden.

Eine Stadthalle Liestal würde unserem Kantonshauptort Liestal gut anstehen und die absehbaren Engpässe beseitigen. Zur Stadt Liestal gehören zahlreiche Vereine sowie andere Organisationen, welche insgesamt aus ca. 6'500 Mitgliedern bestehen. Die Infrastruktur für Kultur, Gewerbe und Sport ist ungenügend. Die Notwendigkeit zum Bau einer Stadthalle ist ein wichtiger Fortschritt für Liestal. Der Bedarf wird auch durch erstellte Bedarfsanalysen bestätigt.

Folgende Liestaler Persönlichkeiten unterstützen die Initiative mit ihrem Namen, sind aber nicht Mitglieder vom Komitee. René Rhinow, Fritz Epple, Max Braun.»

II. Erwägungen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der vorliegende Vorprüfung gemäss § 68 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; SGS 120) keine inhaltlichen Würdigungen etwa im Sinne von § 72 GpR (Zustandekommen) sowie § 78 GpR bzw. §§ 122 Gemeindegesetz (GemG; SGS 180) (Gültigkeit) vorgenommen werden können. Es sind einzig die Formerfordernisse von § 82 i.V.m. §§ 68 und 69 GpR zu prüfen.

Das am 13. Januar 2020 eingereichte Initiativbegehren entspricht den Formerfordernissen von § 82 i.V.m. § 69 GpR. Die Unterschriftenliste (Bogen, Blatt, Karte) enthält die politische Gemeinde, in welcher die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind (§ 69 Abs. 1 lit. a GpR), den Wortlaut der Initiative und das Datum der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (§ 82 Abs. 2 i.V.m. 69 Abs. 1 lit. b GpR), eine vorbehaltlose Rückzugsklausel (§ 69 Abs. 1 lit. c GpR), den Hinweis darauf, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) (§ 69 Abs. 1 lit. d GpR) sowie Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen und Urhe-

bern der Initiative (Initiativkomitee) (§ 69 Abs. 1 lit. e GpR). Der Titel «Nichtformulierte Volksinitiative betreffend Stadthalle für Kultur und Sport in Liestal» ist nicht «offensichtlich irreführend» und entspricht auch sonst den Erfordernissen des § 68 Absatz 2 GpR.

Folgende Urheberinnen und Urheber der Volksinitiative sind ermächtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr vorbehaltlos zurückzuziehen: Kevin Dennis Müri, Heidenlochstrasse 92, 4410 Liestal; Yvonne Rosa-Maria Rüttsche, Gartenstrasse 2, 4410 Liestal; Erich Urs Rüttsche, Gartenstrasse 2, 4410 Liestal; Franz Thür, Kanzelweg 4, 4410 Liestal; Hans Peter Ruch, Sigmundstrasse 1A, 4410 Liestal; Heinz Jost, Arisdörferstrasse 36, 4410 Liestal; Hanspeter Epple, Arisdörferstrasse 34, 4410 Liestal. Als Vertreterin oder Vertreter des Initiativ- oder Referendumskomitees gilt ohne weitere Angaben die erstunterzeichnende Person (§ 11 der Verordnung zum GpR [SGS 120.11]). Das Initiativkomitee bezeichnete mit Eingabe vom 13. Januar 2020 Kevin Dennis Müri, Heidenlochstrasse 92, 4410 Liestal als «Ansprechperson».

Demgemäss wird verfügt:

://:

1. Das am 13. Januar 2020 eingereichte Initiativbegehren erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse von § 82 i.V.m. §§ 68 und 69 GpR im Sinne der Erwägungen.
2. Mitteilung an Stefan Saladin und Kevin Dennis Müri, Heidenlochstrasse 92, 4410 Liestal als Vertreter des Initiativkomitees.
3. Die Veröffentlichung im Schaukasten sowie auf der Internetseite mit Eröffnung der vorliegenden Verfügung und im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt «Liestal aktuell» am 6. Februar 2020.

[...]

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf § 83 Absätze 2 und 3 GpR innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu.

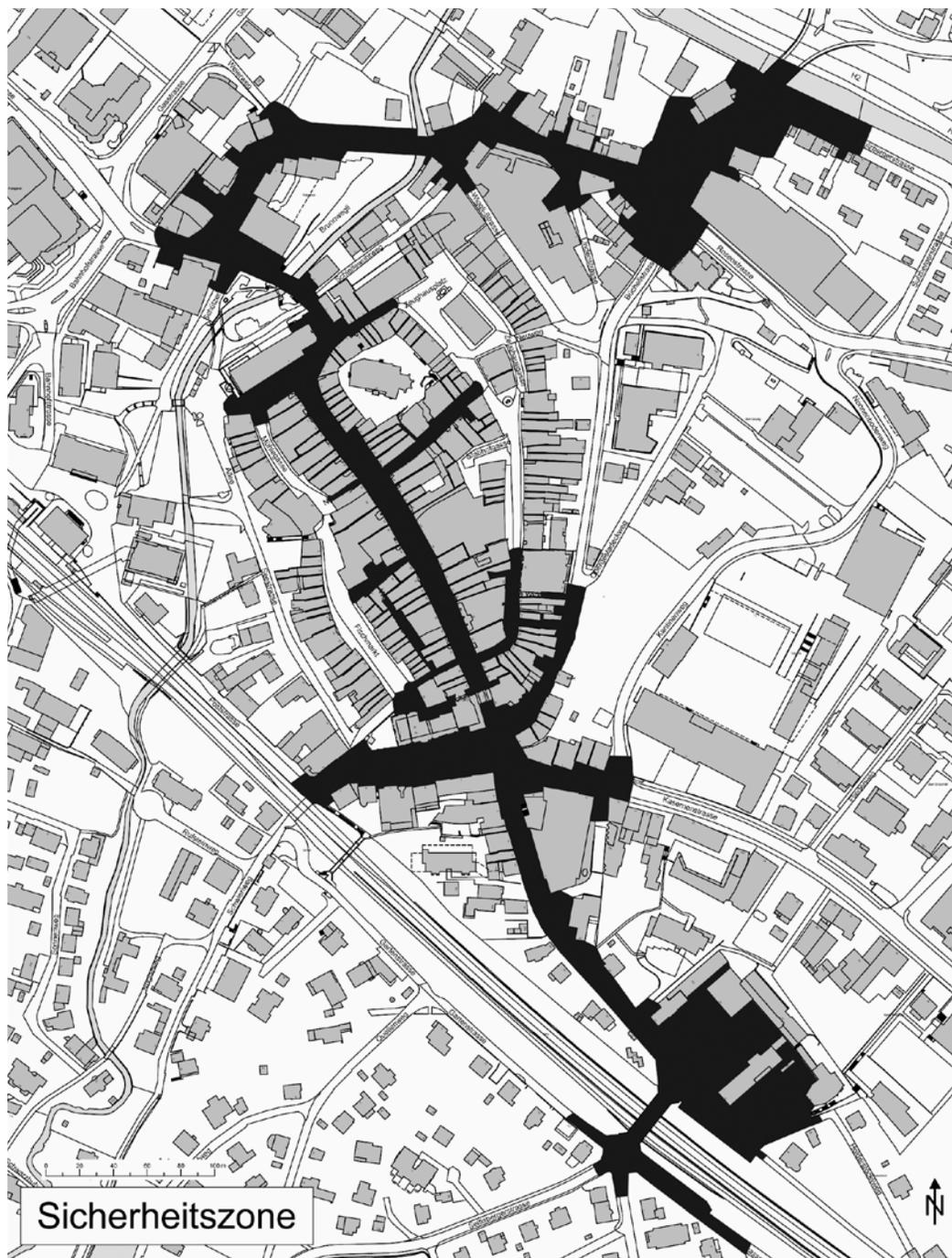
Chienbäse 2020 – Sicherheitsdispositiv während des Chienbäse-Umzugs – Regelung für das Betreiben von Verpflegungsständen entlang der Umzugsroute

Die Stadt hat mit Vertretern aus KMU Liestal, Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und Polizei einen Sicherheitsperimeter entlang der Umzugsroute des Chienbäse festgelegt, innerhalb dem nur noch Fasnachtsstände vor den eigenen unmittelbar direkt angrenzenden Lebensmittelgeschäften oder Gaststätten bewilligt werden.

Sämtliche Stände, die sich im Sicherheitsperimeter befinden, müssen am Fasnachtssonntag

spätestens um 18.00 Uhr entfernt sein. Bei Nichteinhaltung dieser Auflage droht eine Busse bis zu CHF 1'000.–, die vor Ort fällig wird. Fehlbares wird zudem die ausgesprochene Bewilligung für eine Mindestdauer von drei Jahren entzogen.

Glasflaschen dürfen weder im Innen- noch Aussenraum nach 18 Uhr im Bereich des Sicherheitsperimeters aufbewahrt werden. Das Verkaufsverbot für Glasflaschen gilt auch während den Fasnachtsumzügen.



Sicherheitshinweise für die Besucher/innen des Chienbäse-Umzugs

Herzlich willkommen zum «Chienbäseumzug» in der Stadt Liestal. Die Chienbäse und Feuerwagen sind nicht nur schön anzusehen, sondern bergen auch Gefahren. Beachten Sie, dass Sie auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung beiwohnen. Zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten:

- Halten Sie genügend Abstand zu den Feuerwagen und den Chienbäseträger/innen.
- Kinder unter 12 Jahren sollten in Begleitung eines Elternteils sein.
- Kinder gehören am Chienbäseumzug nicht auf die Schultern der Erwachsenen. Die Hitze ist dort viel grösser.
- Personen mit gesundheitlichen Beschwerden und Gehbehinderten wird vom Aufenthalt entlang der Umzugsstrecke abgeraten.
- Überqueren Sie auf keinen Fall die Strasse.
- Das Überqueren der Brücke beim Anzündplatz ist während des Umzuges verboten.
- Der Zugang für Fussgänger aus der Erzenbergstrasse ist bis 18.00 Uhr möglich, anschliessend kann nur noch die Gasstrasse genutzt werden.
- Fotografieren auf der Strasse der Umzugsstrecke ist gefährlich (Einschätzung der Distanz durch ein Kameraobjekt ist nicht gewährleistet) und ist deshalb zu unterlassen.
- Halten Sie sich einen Fluchtweg frei.
- Achtung Funkenflug! (Angepasste Kleidung): Für Brandschäden wird keine Haftung übernommen.
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, das Dach der Bushaltestelle auf dem Wasserturmplatz zu betreten.

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Sie bei Nichtbeachtung dieser Regeln wegzuweisen. Die Veranstalter danken Ihnen im Interesse Ihrer Sicherheit für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Chienbäse-Sonntag.

Kontrollrundgang und Info Verkaufsverbot Glasware

Während dem Chienbäse und den Fasnachtstagen finden diverse Kontrollrundgänge durch die Polizei, den Sicherheitsdienst sowie das Verwaltungspersonal statt.

Für alle Geschäfte gilt ein Verkaufsverbot von Glaswaren. Restaurants dürfen keine Glaswaren an die Kundschaft für den Konsum ausserhalb des Restaurants abgeben.



Lieschtler Fasnecht 2020

Grosser Fasnachtsumzug

Sonntagnachmittag, 1. März

Abmarsch: 13.45 Uhr bei der Einmündung der Gitterlistrasse in die Kasernenstrasse.

Route: Kasernenstrasse–Törli–Rathausstrasse–Rheinstrasse–Schützenstrasse–Allee–Freihofgasse–Mühlegasse–Fischmarkt–Wasserturmplatz bis Poststrasse.

Standort des Komitees: Rathausstrasse, vor Blumengeschäft Büchi.

Sitzgelegenheiten für Altersheimbewohner/innen und Behinderte: vor dem Rathaus

Guggenkonzert: ab 16.15 Uhr in der Allee

Chienbäse-Umzug

Sonntagabend, 1. März

Abmarsch: 19.15 Uhr, oberhalb des Stedtli bei der Seltisbergerbrücke

Route: Burgstrasse–Törli–Rathausstrasse–Rheinstrasse–Rebgasse–Gerberstrasse zum Gestadeckplatz (Kreuzung Rosenmund).

Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zu den Anzündstellen für die Feuerwagen (Bruck-

ackerstrasse) und die Chienbäse (Holderstöckliweg) für ZuschauerInnen gesperrt.

Ab 18.00 Uhr dürfen in der Sicherheitszone keine Verkaufswagen, Verkaufsstände, Zelte usw. aufgestellt sein.

Vom Besuch des Chienbäse-Umzugs mit Kinderwagen, Kleinkindern und Hunden wird dringend abgeraten.

Es sollte zweckmässige Bekleidung getragen werden (keine Kunststoffbekleidung)! Für Schäden übernimmt die Stadt Liestal keine Haftung. **Lichter löschen!** Alle Liegenschafts- und Geschäftsinhaber/innen entlang der Umzugsroute müssen ab 19.00 Uhr die Lichter löschen.

Obestraich, Montag, 2. März

Fasnachtsträff im Stedtli vo Lieschtel

Start ab: 21.30 Uhr in der Rathausstrasse

Kinderfasnachtsumzug

Mittwochnachmittag, 4. März

Besammlung: 13.45 Uhr, Abmarsch: 14.15 Uhr

Route: Allee–Seestrasse–Fischmarkt–Mühlegasse–Freihofgasse–Schützenstrasse–Rheinstrasse–Rathausstrasse–Törli–Burgstrasse bis Wasserturmplatz

Cheruus im Stedtli

Samstagabend, 7. März

Abmarsch: 19.07 Uhr

Route: Törli–Rathausstrasse–Amtshausgasse–Zeughausplatz

Guggenkonzert: ab 20.00 Uhr, Zeughausplatz

Stadtreinigung

Stedtli bleibt unberührt bis Montagnachmittag

Erste Reinigungsarbeiten werden am Sonntag, 1. März, 21.30 Uhr in Angriff genommen: Reb-gasse und Gerberstrasse zum Gestadeckplatz. Voraussichtlich werden die Strassen ab 24 Uhr wieder freigegeben. Um das fasnächtliche Treiben nicht zu stören, wird das Stedtli ab Montagmorgen 2. März 5 bis 12 Uhr gereinigt.

Anzeige

Fasnachtskomitee



Liestal

Chienbäse baue uf dr Schiessalag Sichtere

an folgenden Tagen findet das Chienbäse baue statt:

Di. 18.02.2020, 17.30-22.00h / Do. 20.02.2020, 17.30-22.00h

Sa. 22.02.2020, 09.00-16.00h / Di. 25.02.2020, 17.30-22.00h

Fasnachtskomitee Liestal | Postfach 4410 Liestal | www.fasnacht-liestal.ch | info@fasnacht-liestal.ch



Auszug aus der Fasnachtsverordnung

Maskentreiben: Öffentliche Fasnachtsbestätigung und das Tragen von Masken sind beschränkt auf Fasnachtssonntag, -Montag, -Mittwoch und -Samstag der Basler Fasnachtswoche (alte Fasnacht). An diesen Tagen bedarf es für Freinacht und Tanzveranstaltungen keine besonderen Bewilligungen. Das Maskieren soll in einer die allgemeinen Begriffe von Anstand und Sitte nicht verletzenden Weise geschehen. Maskierte haben sich anständig aufzuführen. Jede Gefährdung von Personen und Sachen ist verboten.

Literatur: Fasnachtsliteratur, Zettel, Schnitzelbänke und dergleichen dürfen nicht beleidigend sein und müssen deutlich und vollständig den Namen des/der Verantwortlichen oder der Druckerei tragen. Erzeugnisse, welche diese Vorschrift verletzen, können beschlagnahmt werden.

Die Fasnachtsverordnung (700.13) kann unter www.liestal.ch > Verwaltung > Reglemente heruntergeladen werden.

Verkehrsfreies Stedtl

Der Stadtkern wird in der Fasnachtswoche wie folgt für den Verkehr gesperrt:
 Sonntag–Montag: 10–12.00 Uhr (Reinigung)
 Montag–Dienstag: 17–8.00 Uhr
 Mittwoch–Donnerstag: 11–12.00 Uhr (Reinigung)
 Samstag–Sonntag: 18–12.00 Uhr (Reinigung)

Gestadeckplatz gesperrt

Der Chienbäse-Umzug endet im Bereich des Gestadeckplatzes. Damit die Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig in Angriff genommen werden können, müssen der Gestadeckplatz und die Arisdörferbrücke für jeglichen Durchgangsverkehr ab Sonntag, 1. März, 8.00 Uhr bis Montag, 2. März, 12.00 Uhr gesperrt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften Gestadeckplatz 2, 4 und 5 und Grienmatt 14 ist teilweise

möglich. Fussgänger können den abgesperrten Bereich bis 18.00 Uhr nutzen. Die Postautohaltestelle «Gestadeckplatz» wird an die Erzenbergstrasse – bei der Giesserei Erzenberg – verlegt. Diese Haltestelle wird am Sonntag ab 12.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr auch von der 70er-Linie angefahren.

Poststrasse/Kasernenstrasse und Burgstrasse gesperrt

Die Durchfahrt Poststrasse–Kasernenstrasse bleibt bis Montag, 12.00 Uhr gesperrt.

Sperrung von 10.00 Uhr bis ca. 24.00 Uhr

- Kasernenstrasse ab Höhe Kasinostrasse Richtung Zentrum
- Gitterlistrasse ab Höhe Einmündung Frenkenstrasse (oberhalb Schulhaus Frenke)
- Seltisbergerstrasse Abzweigung Spittelerstrasse
- Sämtliche Strassen die in die Umzugsroute einmünden
- Die Umzugsroute
- Rosenstrasse (ab Höhe Einfahrt in den Nonnenbodenweg), Büchelistrasse, Gerberstrasse, Lindenstrasse, Meyer-Wiggli-Strasse, Schleifewuhrweg, Rebgasse, Rheinstrasse (ab Kreuzung Kantonalbank Richtung Zentrum) und Weierweg
- Der Talverkehr wird via A 22 umgeleitet.
- Der Talverkehr aus Richtung Arisdorf (Arisdörferstrasse) wird via Erzenbergstrasse Richtung Füllinsdorf umgeleitet.
- Der Bergverkehr wird via ab Kreisel Rheinstrasse/Schauenburgerstrasse über die Umfahrungsstrasse umgeleitet.
- In der Gasstrasse werden die Postautos und Linienbusse im Gegenverkehr geführt.

Die Zufahrt zum Bahnhof SBB und ins Oristal ist via Rheinstrasse – Kreuzung Kantonalbank möglich. Die Achse Bahnhofstrasse/Post-

strasse ist bis 05.00 Uhr ab Parkplatz «Gericht» für den Individualverkehr gesperrt. Die Zufahrt Richtung Seltisberg erfolgt via das Oristal und die Wegfahrt aus Seltisberg via Seltisbergerstrasse–Langhagstrasse–Gitterlistrasse–Frenkenstrasse–Benzburweg in alle Richtungen oder via Oristal–Wiedenhubstrasse.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, Liestal während den Umzügen via A22 zwischen Pratteln und Liestal zu umfahren. Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.

DeoCap WCs stehen am Sonntag

- in der Allee
- Ecke Meyer Wiggli-Strasse/Rumpel (Neuweg)
- am Zeughausplatz
- hinter dem Rathaus, sowie
- auf den Schulanlagen Burg (Chienbäse-Anzündplatz) und Frenkenbündten

Parkverbot

Auf allen Umleitungsrouten in den Quartieren gilt auf öffentlichem Areal Parkverbot. Diese Massnahme muss ergriffen werden, weil die Durchfahrt an einigen Orten sehr eng ist.

Achtung! Alle nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters/der Halterin abgeschleppt. Parkverbote sind unbedingt zu beachten!

Anfahrt/Parkplätze

Im Stadtkern gibt es keine Parkierungsmöglichkeiten. Die Anzahl öffentlicher Parkplätze ist beschränkt. Folgende Parkierungsmöglichkeiten stehen den Besuchern zur Verfügung:

- Parkplätze im Bereich Gitterli
- Parkplätze bei der neuen Mehrzweckhalle (ehemals Areal Militärhalle), Obergestadeckplatz, Zufahrt via Rosenstrasse und Nonnenbodenweg
- Parkhaus Engel/Migros
- Zufahrt bis 10.00 Uhr möglich
- Wegfahrt zwischen den Umzügen ca. 17–18.00 Uhr oder spätabends, nur Richtung Kantinenweg (Sonntag)
- Zufahrt aus der Erzenbergstrasse ist nur bis 16.00 Uhr möglich (Sonntag)
- Parkhaus Kantonale Verwaltung
- Parkplatz beim ehem. Güterbahnhof
- Parkhaus Manor, gemäss Signalisation



Stadt Liestal

Fasnachtsumzug Primarstufe Liestal

Freitagnachmittag, 21. Februar 2020

Die Klassen reihen sich kostümiert um 13.50 Uhr auf dem Zeughausplatz ein. Der Umzug durch das Stedtli startet um 14.00 Uhr und endet ca. um 15.00 Uhr am selben Ort.

Im Sinne einer fasnächtlichen Ambiance wäre es schön, wenn einige Pfeiferinnen/Pfeiffer und Tambourinnen/Tambouren den Umzug begleiten könnten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Treffpunkt ist direkt auf dem Zeughausplatz.

Eine farbenfrohe und fröhliche Schar von rund 800 Kindern aus Liestal und Umgebung freut sich auf möglichst viele Zuschauende.

Primarstufe, Kreisschule Spezielle Förderung, Schulleitung



«VERNETZUNG BRINGT ERFOLG.»

Marcel Plattner, CEO Gebro Pharma AG, Liestal



Liestal – hier bin ich erfolgreich.

Führende CEO's stehen zur dynamischen Kantonshauptstadt.



Stadt Liestal

Bargeldloses Bezahlen der Parkgebühren

Seit Ende November 2019 können alle von der Stadt Liestal bewirtschafteten Parkplätze nebst mit Bargeld auch schnell und einfach per Smartphone bezahlt werden. Die Stadt Liestal hat die Zahlungsmöglichkeit via ParkingPay, EasyPark oder TWINT eingeführt.

Neben der Stadt Liestal hat sich auch der Kanton Basel-Landschaft für die bargeldlose Variante entschieden, das heisst, öffentliche Parkplätze auf dem gesamten Kantonsgebiet wurden ebenfalls mit ParkingPay, EasyPark und TWINT ausgerüstet.

Die Apps ParkingPay und EasyPark sind für iPhones und Android oder im Web verfügbar; die Benutzung ist kostenlos. Die Parkgebühren werden über das sichere Benutzerkonto abgerechnet, akzeptiert werden alle gängigen Zahlungsmittel wie LSV, Vorauszahlung, Einzahlungsschein oder Kreditkarte. Weitere Informationen finden Sie auf www.parkingpay.ch / www.easyparkswitzerland.ch

Parkierenden, die keine Lust haben eine Parking-App zu verwenden, jedoch trotzdem Bargeldlos bezahlen möchten, steht auch TWINT zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf www.twint.ch/parking

Selbstverständlich kann immer noch an allen Standorten die Parkgebühr mit Bargeld an der Parkuhr bezahlt werden.

Mit Liestals Jugendlichen auf Augenhöhe



Medienmitteilung

Zehn Jahre lang arbeitete Claudia Albiez bei Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk, davon 7 Jahre als Leiterin des Jugendzentrums Liestal. Ende Januar hat sie das Jugendsozialwerk verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen.

Die ausgebildete Sozialarbeiterin prägte die Arbeit im Jugendzentrum Liestal. Sie war sowohl fachlich wie auch menschlich ein Gewinn für die Stadt und das Jugendsozialwerk. In der Arbeit mit den Jugendlichen zeigte sie ein grosses Gespür und Verständnis für die Situation der Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Claudia Albiez nahm sie ernst und begegnete ihnen auf Augenhöhe und mit Wertschätzung.

Fördern, ermöglichen und motivieren

Ein besonderes Anliegen war ihr, die Jugendlichen zu motivieren, ihr Leben selbst zu gestalten. In den Räumen des Jugendzentrums konnten sie eigene Projekte durchführen und Neues ausprobieren. Auf diese Weise unterstützte sie die Jugendlichen in ihrer Entwicklung der Selbstidentität. Dabei lag ihr die Mädchenförderung sehr am Herzen, die sie mitaufgebaut hatte. Sie erreichte damit, dass der Anteil der Mädchen und jungen Frauen im Jugendzentrum von 20 auf 40 Prozent gestiegen ist.

Unterstützung für junge Mütter

Aufgrund des Bedürfnisses junger Frauen, die als Teenager Mütter wurden, rief Claudia Albiez eine Gruppe für junge Eltern ins Leben.

Bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten tauschten sich die Frauen aus und boten einander gegenseitige Unterstützung.

Beratung in Konfliktsituationen

Im Rahmen des vierjährigen Forschungsprojektes «Get it real» der Hochschule Luzern, bot Claudia Albiez den Jugendlichen Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung, bei Bewerbungsverfahren und in Konfliktsituationen.

Die Anliegen der Jugendlichen ernst nehmen

Als Jugendzentrumsleiterin hatte Claudia Albiez eine beratende Funktion in der Jugendkommission. Hier konnte sie, über ihre Arbeit im Jugendzentrum hinaus, die Anliegen der Jugendlichen einbringen.

Claudia Albiez bleibt der Jugendarbeit treu und wird neu Jugendarbeiterin bei der evangelisch-reformierten Kirche Muttentz. Ihr Nachfolger im Jugendzentrum Liestal ist ihr Ehemann Ruben Albiez.

Das Jugendzentrum Liestal wird im Auftrag der Stadt Liestal von der Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL betrieben. Das Werk engagiert sich in der Präventionsarbeit sowie in der sozialen und beruflichen Integration. Zum Auftrag gehören Kinder- und Jugendförderung, Betreutes Wohnen, und Programme zur Arbeitsintegration.

www.kjf.swiss / www.jsw.swiss

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Bekanntmachung

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer («neue AHV-Nummer») anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. **Auf den 29.02.2020 haben Gesuche für das Lehrjahr 2019/20 einzureichen:** Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2019 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. **Auf den 30.04.2020 haben Gesuche einzureichen:** Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2020 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2020 haben

Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2020 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2020 haben

Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2020 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche

für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 9) – Planaufgabe

In der Gemeinde Liestal wurde in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
1:1000 / Nrn. 58, 59, 63 – 68, 72, 73, 75, 76
1:2000 / Nrn. 60 – 62, 69 – 71, 74, 77
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem (www.geoview.bl.ch) oder anlässlich der **öffentlichen Auflage vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 bei der Stadtverwaltung Liestal während den ordentlichen Öffnungszeiten** eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer, Peter Tschudin (Tel. 061 926 82 11), wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse

der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Die Flächen-differenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1933) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf all-fälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. **Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 10.03.2020 schriftlich und begründet an den Stadtrat Liestal, p.A. Stadtbauamt Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal zu richten.**

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Liestal in deren Kataster nachgeführt.

Das Amt für Geoinformation informiert

Stadt Liestal – Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 9) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Stadt Liestal öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Grundstückbeschreibung

Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässe und harmonisierte Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem **GeoView BL** einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in: www.agi.bl.ch Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert vom **10. Februar bis 10. März 2020**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Stadt diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.



Engelsaal – wie weiter

Ein heisses Eisen und ein emotionales Geschäft. Der Engelsaal gehört der Stadt Liestal. Foyer, Toiletten und Nebenräume aber gehören dem Hotel Engel. Das Hotel Engel hat den Vertrag von sich aus gekündigt. Nun ist die Stadt Liestal zwar im Besitz eines Saales, da das Foyer etc. aber nicht genutzt werden kann, besteht zum Saal keine Zugangsmöglichkeit mehr. Um dieses Problem zu beheben, wurden Fr. 290'000 budgetiert – jedoch ohne Konzept. Deshalb stellten wir den Antrag auf Streichung. Die BPK hatte ähnliche Gedanken und stellte den Antrag den Betrag von Fr. 290'000.– auf Fr. 30'000.– zu reduzieren, damit ein vernünftiges Konzept erstellt werden kann. Dem Antrag der BPK wurde am 18. Dezember mit unserer Unterstützung stattgegeben. So hoffen wir, dass nun rasch die bestmögliche Lösung gefunden und der Engelsaal künftig der Liestaler Bevölkerung wieder optimal zur Verfügung stehen wird.

Susi Thommen

FDP

Die Liberalen

Budget, Fahrplan 83-er Bus und Steingärten

Bei der Budget-Debatte lagen die Schwerpunkte beim Engelsaal und der Erhöhung von Steuererträgen. Obwohl das Budget die Notwendigkeit einer restriktiven Ausgabenpolitik aufzeigt würdigte der Einwohnerrat, dass der begrenzte finanzielle Spielraum genutzt und dennoch in die nachhaltige Entwicklung von Liestal investiert wird. Mit dem Fahrplanwechsel der Buslinie 83 wird, seit dem 14.12.2019, die Haltestelle «Wasserturmplatz» nicht mehr bedient. Der Einwohnerrat war sich einig, dass dies für die Fahrgäste unbefriedigend ist und überwies eine entsprechende Interpellation verzichtete jedoch auf eine dringliche Behandlung. Nicht überwiesen wurde eine Motion, welche ein Verbot von Steinbeeten und -Gärten sowie eine verbindliche Vorschrift darüber forderte, welche Pflanzen zukünftig in der Umgebung eines privaten Gebäudes gepflanzt werden dürfen. Ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit von privaten Grundbesitzern, den man mit dem Klimawandel begründen wollte.



Mehr Grünräume für Liestal

In der Sitzung vom 18. Dezember diskutierte der Einwohnerrat eine Motion, welche durch die Änderung der Bauvorschriften einer Versiegelung von privaten Gärten durch Steingärten vorbeugen wollte. Eingereicht wurde der Vorstoss von Einwohnerrät*innen der GLP, CVP, EVP, SP und der Grünen. Das Begehren zog im Rat eine lange und intensive Debatte nach sich und wurde schliesslich mit knapper Mehrheit nicht überwiesen. Ich persönlich finde dies sehr schade, da diese kleine Massnahme ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre. Wir müssen uns nämlich bewusst sein, dass wir nicht nur Massnahmen zum Klimaschutz, sondern auch Massnahmen zur Linderung der direkten Folgen der Klimakrise ergreifen müssen. In den immer heisser werdenden Sommern sorgen versiegelte Flächen, welche die Wärme speichern und nicht schlucken, dafür, dass der Aufenthalt draussen noch unangenehmer wird. Wir müssen Grünräume schaffen, die Schatten und Schutz spenden.

Dominik Beeler



Darlehen an das Hallenbad

Seit 1997 wird das Sport- und Volksbad Gitterli in mehreren Etappen (aus den laufenden Einnahmen) saniert. Eine Überprüfung der Bauetappen hat nun ergeben, dass eine Zusammenlegung der Sanierungsetappen sinnvoll und kostensparend ist. Für die letzte Etappe sind Kosten von 1.7 Mio. veranschlagt. Die Gitterli AG hat nicht genügend Eigenmittel, um die Kosten in einem einzigen Jahr zu tragen. Die Stadt kann auf dem Kapitalmarkt zurzeit diesen Betrag zu sehr günstigen Konditionen beschaffen und dem Sport- und Volksbad als Darlehen gewähren. Wenn nun die Bewilligung des Darlehens im Einwohnerrat erteilt wird, kann die Sanierung in einer letzten Etappe im 2020 erfolgen. Das Darlehen wird innerhalb von fünf Jahren in gleich hohen Jahrestanchen zurückbezahlt. Vielleicht kann in diesen fünf Jahren, in denen die Gitterli AG das Darlehen abbezahlt, die Bürgergemeinde Liestal auf ihre Einnahmen der Pachtzinsen verzichten? Wäre doch ein Zeichen von Solidarität!

Reto Derungs



Der 83er-Bus muss unbedingt wieder am Wasserturmplatz halten

Die SVP Liestal setzt sich mittels Initiative und Vorstoss im Einwohnerrat dafür ein, den unglücklichen Entscheid, den 83er-Bus nicht mehr via Wasserturmplatz zu führen, rückgängig zu machen. Die Bus-Haltestelle Wasserturmplatz ist der wichtigste OEV-Knotenpunkt zum Einkaufszentrum Stedtli. Für Schüler aus dem Burgschulhaus, welche im Rayon des 83er-Buses wohnen, ist die Haltestelle Gestadeck keine Alternative, ebenso wenig für die Senioren in der Brunnmatt. Mit dieser Anordnung werden sehr viele Kundinnen und Kunden verärgert, und es wird unserer Begegnungszone mit Einkaufs-Erlebnis grossen Attraktivitätsverlust zugefügt. Der Wasserturmplatz wurde seinerzeit quasi als Ersatz für die Haltestelle Rathausstrasse aufgewertet, und nun wurde eine wichtige Buslinie einfach umgeleitet.

Einwohnerrats-Fraktionen

Die Fraktionen im Einwohnerrat sind Zusammenschlüsse von Ratsmitgliedern, die der gleichen Partei angehören oder die sich als Angehörige verschiedener Parteien oder als Parteilose auf eine parlamentarische Gemeinschaft geeinigt haben. Fraktionen bestehen aus mindestens drei Ratsmitgliedern. Die Fraktionen sind im Ratsbüro und in den Kommissionen des Einwohnerrates gemäss ihrer Grösse vertreten.

Die Fraktionen zeichnen sich für den Inhalt ihrer Standpunkte selbst verantwortlich.

Nächste Sitzungen des Einwohnerrates:
25. März 2020, 17.00 Uhr
 Landratssaal (Regierungsratsgebäude)

Teil 1: Zwitschern, Trillern, Krächzen – der Gesang der Vögel



Die Saatkrähen bei der Allee in Liestal bauen ihre Nester aus. Bevor die Blätter austreiben, lassen sich die geselligen Vögel gut beobachten. Foto: Museum.BL

Sobald die Tage länger werden, zwitschern die Vögel am Morgen um die Wette. Mit ihrem Gesang locken sie ihre Partner an und verteidigen ihre Territorien. Am einfallsreichsten sind dabei die Singvögel. Für viele andere Tiere ist der Gesang ebenfalls ein wichtiges Mittel zur Kommunikation. Und auch aus unserer menschlichen Kultur ist das Singen nicht wegzudenken. Mit «La la la. Eine Ausstellung zum Mitsingen» widmet das Museum.BL dem Singen ab März 2020 eine eigene Ausstellung.

Die Uhr der Vögel

Wenn nach der Wintersonnenwende die Tage wieder länger werden, erwacht die Natur zu neuem Leben. Schon kurz nach Weihnachten

beginnen immer mehr Vögel zu singen und lassen dabei Vorfreude auf den Frühling aufkommen. Sobald die Sonne länger scheint, geht es los, selbst bei klirrender Kälte. Rotkehlchen singen den ganzen Winter über, im Januar kommen dann Kohlmeisen und Blau-meisen dazu. In den ersten Wochen des Jahres stimmen immer mehr Vogelarten ins Konzert ein. Sobald es milder wird, kehren auch die Zugvögel aus ihren Winterquartieren zurück und das Vogelkonzert wird immer vielfältiger und lauter.

Die meisten Vögel singen in den frühen Morgenstunden am intensivsten. Jede Vogelart beginnt zu einer genau festgelegten Zeit mit

ihrem Gesang. Dabei orientieren sie sich am Sonnenaufgang. So beginnt das Vogelkonzert bis zum Sommer immer früher. Der Buchfink beginnt 10 Minuten vor Sonnenaufgang, die Amsel 45 Minuten vorher und beim Gartenrotschwanz sind es gar 80 Minuten. Die Vogeluhr kommt sogar im berühmten Werk «Romeo und Julia» von William Shakespeare vor: «Es war die Nachtigall und nicht die Lerche, die eben jetzt dein banges Ohr durchdrang. Sie singt des Nachts auf dem Granatbaum dort», sagt Julia zu Romeo, um ihn zum Bleiben zu überreden. Nachtigallenmännchen singen die Nacht hindurch bis vor Sonnenaufgang. Lerchen dagegen fangen bei Sonnenaufgang erst an.

Laut sein lohnt sich

Der Gesang der Vögel dient der Partnersuche und der Verteidigung des Territoriums. In der Regel singen deshalb nur die Männchen. Besonders Singvögel sind für ihre komplexen Gesänge bekannt. Diese Unterordnung der Sperlingsvögel umfasst ca. 5'000 Arten. Ihre Gesänge sind nicht nur sehr kompliziert aufgebaut, sondern oft auch sehr laut. Der Zaunkönig ist nur 9 Gramm schwer. Er erreicht jedoch eine Lautstärke von 90 Dezibel. Je lauter der Gesang, desto erfolgreicher ist die Partnersuche. Laut singen können nämlich nur Männchen mit guter Kondition. In der Stadt singen Vögel oft in höheren Frequenzen, um sich vom tieffrequenten Verkehrslärm abzuheben. Übrigens: Wir Menschen erzeugen unsere Lautäusserungen mit den Stimmlippen im Kehlkopf. Vögel nutzen dazu ein anderes, spezielles Organ, die Syrinx, auch Stimmkopf genannt. Die Syrinx befindet sich genau an der Verzweigung, wo sich die Luftröhre in die beiden Hauptbronchien aufspaltet.

Die Saatkrähen von Liestal – die etwas anderen Singvögel

Das laute Krächzen der Rabenvögel hat mit den lieblichen Gesängen der Nachtigall nichts gemeinsam. Kaum jemand würde deshalb vermuten, dass Raben, Krähen, Elstern und Co. auch zu den Singvögeln gehö-

ren. Der Kolkrabe ist mit über 60 cm Grösse sogar der grösste Singvogel der Welt. Wer von Februar bis Juni vom Bahnhof aus in Richtung Stedtli unterwegs ist, wird von lautem Gekrächze begrüsst. Im Februar kehren die Liestaler Saatkrähen an ihre Brutplätze zurück. Saatkrähen sind typische Kulturfolger. Sie sind in den 1960er Jahren erstmals in der Schweiz aufgetaucht. In Basel-Stadt gibt es schon länger grosse Kolonien. Seit einigen Jahren erobern sie auch Liestal. Ihnen fehlen die Federn an der Schnabelbasis, wodurch diese weiss erscheint. Dadurch lassen sie sich gut von anderen Krähenarten unterscheiden. Die Paare bleiben ein Leben lang zusammen und sind ihrem Brutplatz treu. Besonders beliebt sind Platanen. Eine grosse Kolonie befindet sich auf der grossen Platane vor der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Vor ca. drei Jahren entstand eine weitere Kolonie in der Allee, praktischerweise direkt über dem Orisbach. Das laute Krächzen und Quäken der äusserst sozialen und intelligenten Tiere hat beim ersten Hinhören kaum etwas mit Gesang zu tun. Doch wer sich Zeit nimmt, die Vögel zu beobachten, kann ganz unterschiedliche Laute heraushören. Der Partner wird begrüsst, der Zweige stehende Nestnachbar wird verjagt und im Frühling rufen die Jungen nach ihren Eltern. Es lohnt sich, dieses Naturschauspiel genauer anzuschauen.

Vom Kolkraben bis zum winzigen Wintergoldhähnchen – wer die Vielfalt unserer Vogelwelt aus der Nähe betrachten möchte, findet eine Auswahl im Artenkabinett in der Ausstellung «Wildes Baselbiet. Tieren und Pflanzen auf der Spur» im Museum.BL.

La, la, la. Eine Ausstellung zum Mitsingen

Singvögel sind für ihre Gesänge berühmt, doch auch sehr viele andere Tiere singen auf beeindruckende Weise, auch wir Menschen. Das Museum.BL widmet dem Singen ab Mitte März 2020 eine eigene Ausstellung: Singen beruhigt Babys, Fussballfans unterstützen ihre Mannschaft im Chor, Gibbons, Mäuse und Vögel singen in Strophen, um ihre Geliebten zu bezirzen. Singen ist Gefühl, beeinflusst Körper und Psyche, verbindet und befreit. In der Ausstellung «La, la, la. Eine Ausstellung zum Mitsingen» lauschen wir Gesängen aus aller Welt, entdecken die singende Tierwelt und erfahren, wie Gesang entsteht. Wir erkunden unsere eigene Singstimme, und wer Mut hat, singt in der Singbar sein Lied. Die Vernissage im Museum.BL findet am Freitag, den 13. März 2020 um 18.00 Uhr statt und ist öffentlich.

Dr. Ila Geigenfeind, Ausstellungskuratorin
Naturwissenschaften, Museum.BL



Das Wintergoldhähnchen ist der kleinste Vogel Europas. Foto: Nicky Pe/Pixabay

Museum.BL

Zeughausplatz 28, 4410 Liestal
www.museum.bl.ch

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag 10.00–17.00 Uhr,
Montag geschlossen

Führungen für Gruppen und Schulklassen durch die Ausstellung «Wildes Baselbiet. Tieren und Pflanzen auf der Spur»: 60 Min., CHF 160.–, für Schulen BL und BS kostenlos. Anmeldung/Buchung: museum@bl.ch, Tel. 061 552 59 86



Betriebsplan 2019 genehmigt



Von Hanspeter Stoll, Departement Forstwesen /
Deponien Lindenstock und Elbisgraben

Geschätzte Leserinnen und Leser

Es freut mich sehr, dass am 20. Dezember 2019 der Betriebsplan für die Waldungen der Bürgergemeinde Liestal vom Amt für Wald genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Dokument sind die Grundlagen für die Bewirtschaftung unseres Waldes für die nächsten 15 Jahre festgelegt. Damit Sie sich ein Bild machen können, um was es in diesem Dokument geht, finden Sie nachfolgend das offizielle Vorwort zum Betriebsplan. Das gesamte Dokument ist auf der Homepage der Bürgergemeinde unter der Rubrik Forstbetrieb aufgeschaltet. Es ist sehr wichtig, dass wir eine solche langfristige Planung erstellen, sie dient dem Forstbetrieb als Arbeitsgrundlage. Wir arbeiten aber in und mit der Natur und der Wald unterliegt äusseren Einflüssen, die wir nicht beeinflussen können. Stürme, Schneedruck und die aktuelle Trockenheit können unverhofft und kurzfristig die vorgesehene Planung ausser Kraft setzen. So ist z.B. der borkenkäferbedingte Kahlschlag Üetental bereits wieder aufgeforstet und wir sind gezwungen, weitere trockenheitsbedingte Holzschläge im Gebiet Goldbrunnen / Munzach auszuführen. Die Trockenheit hat diesen Buchenbeständen im letzten Jahr so stark zugesetzt, dass schon alleine aus Sicherheitsgründen Teilräumungen von Beständen nötig sind. Das entspricht nicht der vorgesehenen Waldbaustrategie, ist aber nötig,

damit sich wieder zukunftsfähige Jungwaldbestände entwickeln können. Die Natur zeigt dem Menschen eben immer wieder, wer der Meister ist. Wahrscheinlich werden das nicht die letzten Zwangsnutzungen im Wald von Liestal sein. Grundsätzlich ist das Ökosystem Wald sehr widerstands- und anpassungsfähig und wir hoffen, dass wir bald wieder in den Normalbetrieb übergehen und eben gemäss dem Betriebsplan arbeiten können. Wir werden aber erst im Frühling das wahre Ausmass erkennen können und dann wird sich der Bürgerrat mit der Thematik weiter auseinandersetzen müssen.

Offizielles Vorwort zum Betriebsplan

Im August 2016 hat mir der Bürgerrat Liestal das Departement Forstwesen zugeteilt. Der Wald hat in meinem Leben schon immer eine wichtige Rolle gespielt, sei es in jungen Jahren als OL-Läufer, später als Elternteil zweier naturverbundener Kinder oder auch als aktiver Jogger. Mit dem Wald verbinde ich seit jeher Ruhe und Erholung.

Nun, als amtierender Waldchef, hat sich mein Blickwinkel nochmals verändert resp. erweitert. Dank dem Wissen, welches ich in meiner Funktion als zuständiger Departementsvorsteher erworben habe, nehme ich das Erscheinungsbild unseres Waldes als Resultat einer gezielten forstlichen Bewirtschaftung der letzten Jahrzehnte wahr. Noch in den 50er und 60er Jahren dienten die Waldwege primär dazu, das geerntete «grüne Gold» in die Sägereien, Industriewerke und Öfen zu überführen. In der heutigen Zeit des Klimawandels kommt dem Wald aber eine ganz andere, geradezu vorherrschende Rolle zu: Der Wald resp. dessen Erhaltung und Pflege sorgt für ein gut funktionierendes Ökosystem. Diesem Bestandteil unserer Natur ist daher besondere Beachtung zu schenken.

Die ersten forstlichen Planungsinstrumente und Vorläufer der heutigen Betriebspläne wurden «Wirtschaftspläne» genannt. In diesen historischen, sehr technischen und forstfach-

lichen Werken wurde der Fokus vor allem auf die Holzproduktion und die Walderschliessung gelegt. Es ging in erster Linie darum, die Holzeinnahmequelle der Waldeigentümer für die weitere Zukunft zu sichern und den Holzvorrat zu steigern. Die Planwerke wurden von den zuständigen kantonalen Forstämtern diktiert und folgerichtig auch finanziert. Ein gutes halbes Jahrhundert später haben wir eine gänzlich andere Ausgangslage. Die Verantwortung und die Finanzpläne der Betriebspläne liegen bei den Waldeigentümern. Die Holzproduktion ist heute zwar nach wie vor sehr wichtig, von einer eigentlichen Finanzquelle kann aber nicht mehr gesprochen werden.

Dafür hat die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Freizeit- und Naturraum massiv an Bedeutung zugenommen. Aus Sicht eines grossen Teils der Einwohnerinnen und Einwohner von Liestal ist der Wald zum Allgemeingut geworden, so wie die Gemeindestrassen, die Sportplätze, die Turnhallen oder die Schulhäuser. Daneben wird der Wald als ein Naturprodukt wahrgenommen, das einfach so wächst. Beide Wahrnehmungen treffen so aber nicht zu. Die Bürgergemeinde Liestal nimmt mit dem vorliegenden Betriebsplan die Verantwortung der Waldbewirtschaftung durch den Waldeigentümer wahr.

Die Grundlage des Betriebsplanes ist der Waldentwicklungsplan (WEP). Dieses umfassende Werk wurde in einem längeren Prozess unter der Schirmherrschaft des kantonalen Amtes für Wald beider Basel und dem Einbezug von verschiedensten Waldnutzern (Waldeigentümer, andere Waldinteressensvertreter und Naturschutzorganisationen) erarbeitet. Im Februar 2016 wurde der verbindliche WEP durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Die Rahmenbedingungen sind somit festgelegt, in welche der nun vorliegende Betriebsplan 2019 eingebettet ist. Der Betriebsplan ist das verbindliche strategische Führungsinstrument des Waldeigentümers, der durch den Bürgerrat vertreten wird. In diesem Dokument werden die Leitplanken der Waldbewirtschaftung

in den nächsten 15 Jahren festgeschrieben. Es soll den verantwortlichen Forstleuten als Wegweiser dienen, damit sie in Ruhe ihre Arbeit machen können. Im Zentrum steht immer noch die Holzproduktion. Die Bedeutung der Erholung, der Freizeitnutzung, der Schutzfunktion sowie der Ökologie und Biodiversität hat aber zugenommen. Diese erbrachten Dienstleistungen sind nicht gratis und kosten auch

einiges an Geld. Da die Einnahmen aus der aktuellen Holzproduktion nicht mehr ausreichen (fallender Holzpreis), um die Waldbewirtschaftung zu finanzieren, sind andere Einnahmequellen und viel Innovation nötig. Eines weiss ich heute: Nur ein forstlich bewirtschafteter Wald kann den vielfältigen Anforderungen der heutigen Gesellschaft an den Wald gerecht werden. Unser Wald ist eben

kein Zufallsprodukt der Natur! Im Moment ist die Bürgergemeinde Liestal in der Lage, die Finanzierung aus selbst erarbeiteten Mitteln zu stemmen und deshalb auch stolz, der Bevölkerung von Liestal den Wald weiterhin als Erholungs-, Freizeit- und Naturpark zur Verfügung zu stellen. Alle sind gefordert und müssen zwingend einen Beitrag leisten, um den Wald in seiner heutigen Form zu schützen.

Aus dem Bürgerrat

Bürgerratssitzung vom 3. Dezember 2019

Der Bürgerrat hat an seiner letzten Sitzung in diesem Jahr vom 3. Dezember 2019 Rückblick auf die Versammlung vom 25. November 2019 gehalten. Er ist mit dem Versammlungsverlauf zufrieden, erfreulich war vor allem der grosse Aufmarsch. Das Budget 2020 wurde ohne Gegenstimmen gutgeheissen und die Anpassungen der Gemeindeordnung wurden gutgeheissen. Im Zusammenhang mit den Mitarbeitergesprächen und Lohndiskussionen hat der Rat entschieden, bezüglich Teuerungszulage dem noch zu fällenden Entscheid des Landrates zu folgen (Antrag der Regierung an den Landrat plus 0,5 %). Beim Departement Einbürgerung hat er beschlossen, dass in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Einbürgerungsaktion starten soll, sofern der Souverän diesem Antrag an der Märzversammlung 2020 zustimmt. Die Dauer wird auf ein halbes Jahr beschränkt. Weitere Details werden zu gegebener Zeit folgen. Unter dem Traktandum Forst informierte der Waldchef, dass mit den zuständigen Kantonalen Amtsstellen ein Augenschein im Röserental stattgefunden hat. Damit ist der Startschuss für den Prozess der Unterschutzstellung dieses Gebietes gegeben, welches im Kantonalen Richtplan eingetragen ist. Im Weiteren infor-

miert er, dass im Uetental ein Informationsschild über die Pflanzung der Zwangsräumung erstellt wird. Der Rat hat zur Kenntnis genommen, dass das Baurecht mit Tourismus Liestal im Zusammenhang mit der Turmwirtschaft rechtskräftig unterzeichnet worden ist. Der Kulturminister durfte berichten, dass der von der Bürgergemeinde gesponserte, grosse Weihnachtsbaum vor dem Universitäts-Kinderspital beider Basel auch dieses Jahr wieder viele Kinderaugen zum Strahlen gebracht. Die nächste Bürgerratssitzung findet am 7. Januar 2020 statt.

Bürgerratssitzung vom 7. Januar 2020

Der Bürgerrat hat an seiner ersten Sitzung in diesem Jahr vom 7. Januar 2020 die Terminplanung für die Jahresberichterstattung und den Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit dem Wohnprojekt Grammet durfte der Rat erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die ersten Mietverträge bereits unterzeichnet sind (Wohnungsbezug ab 1. Oktober 2020). Der professionelle Marktauftritt führt zu einem regen Nachfrageinteresse an Wohnungen, sowohl im Teil der CS wie auch im Teil der BG. Die Produktion von Brennholz im Oesli läuft erfreulich gut, so dass weitere Grosskunden (Forstreviere)

starkes und verbindliches Interesse daran zeigen, ihr Brennholz bei uns herstellen zu lassen. Da wir mit der bisherigen Trocknungsmöglichkeit (Luft und Wind) schon jetzt an die Grenzen stossen, drängt sich die Anschaffung einer technischen Trocknungsanlage auf. Deshalb soll der Versammlung vom 23. März 2020 ein entsprechender Antrag vorgelegt werden. Weitere Details zu dieser Sondervorlage erfolgen zu gegebener Zeit. Aus dem Forstbereich durfte der Rat zur Kenntnis nehmen, dass der eingereichte forstliche Betriebsplan 2019 (Datenbasis 2015) vom Amt für Wald genehmigt wurde. Das Werk ist auf der Homepage aufgeschaltet. Aus dem Bereich Kultur und Brauchtum kann auch dieses Jahr wieder auf einen erfolgreichen Weihnachtsbaumverkauf zurückgeschaut werden. Rund 700 Nordmannstannen, Fichten, Blau- und Edeltannen fanden den Weg in ein Wohnzimmer. Die einheimischen, ungedüngten Nadelhölzer mit einer ökologischen Spitzenbilanz finden immer mehr Beachtung in der Region und der Werkhof verwandelt sich für zwei Wochen in eine idyllische «Waldaussenstation». Die nächste Bürgerratssitzung findet am 10. März 2020 statt.

Terminkalender der Bürgergemeinde 2020

| | |
|-----------------------|---|
| Montag, 23. März | Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin) |
| Freitag, 1. Mai | Maibummel |
| Mittwoch, 6. Mai | Rottenversammlung |
| Montag, 18. Mai | Bannntag |
| Montag, 22. Juni | Bürgergemeindeversammlung |
| Samstag, 1. August | Bundesfeier auf Sichern |
| Montag, 21. September | Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin) |
| Samstag, 24. Oktober | Herbstbummel |
| Montag, 23. November | Bürgergemeindeversammlung |

Bürgergemeindeversammlung

Die nächste Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin) vom **23. März 2020** findet **DEFINITIV** statt.



Wahlen und Abstimmungen

Gestützt auf die Bekanntmachungen im amtlichen Publikationsorgan «Liestal aktuell» wurden auf der Bürgergemeinde-Verwaltung Liestal die Wahlvorschläge für die Bürgerrats- und Bürgerkommissionswahlen für die Amtsperiode 01.07.2020 bis 30.06.2024 eingereicht. An der Urne werden am 09. Februar 2020 fünf Mitglieder in den Bürgerrat und sieben Mitglieder in die Bürgerkommission gewählt. Wählbar sind nach dem Majorzverfahren alle stimmberechtigten Personen mit Liestaler Gemeindebürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft. Die Bürgergemeinde- und die Stadtverwaltung Liestal haben die Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

Bürgerrat (5)

(in alphabetischer Reihenfolge)

- **Fischer Werner**, geb. 1963
- **Gränicher Beat**, geb. 1953
- **Jeitziner Karin**, geb. 1961
- **Kaufmann Franz**, geb. 1955
- **Schafroth Hans Rudolf**, geb. 1951
- **Schneider Domenic**, geb. 1967
- **Stoll Hanspeter**, geb. 1952
- **Sturzenegger Daniel**, geb. 1959
- **Thür Franz**, geb. 1966

Für die Wahl des Bürgergemeinde-Präsidiums (Majorzwahl) vom 17. Mai 2020 sind die Wahlvorschläge bei der Bürgergemeindeverwaltung Liestal bis am 30. März 2020 (17.00 Uhr) einzureichen.

Bürgerkommission (7)

(in alphabetischer Reihenfolge)

- **Ambühl Georg**, geb. 1953
- **Barth Andreas**, geb. 1983
- **Derungs Reto**, geb. 1964
- **Glatt Daniel**, geb. 1972
- **Heinzelmann Lukas**, geb. 1981
- **Holinger Lorenz**, geb. 1991
- **Sennhauser Florian**, geb. 1995
- **Shala Nure**, geb. 1988
- **Wunderlin-Friedli Verena**, geb. 1947
- **Zollinger Bernhard**, geb. 1961

Allfällige Nachwahlen finden am **22. März 2020** statt, wobei die Wahlvorschläge bei der Bürgergemeinde-Verwaltung Liestal bis am 17. Februar 2020 (17.00 Uhr) einzureichen wären.

Urnenabstimmung:

Revision der Gemeindeordnung

Die Revision der Gemeindeordnung wurden an der Bürgergemeindeversammlung vom 25. November 2019 mit 94 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Ausserordentliche Öffnung des Wahllokals am Samstag, 8. Februar 2020 (10–12.00 Uhr) für Bürgerinnen und Bürger von Liestal

Auf der Rückseite des Stimmrechts-Ausweis-Couvert der Bürgergemeinde Liestal vom 9. Februar 2020 sind irrtümlich noch die alten Öffnungszeiten des Wahlbüros aufgeführt. Der Stadtrat hatte im Frühjahr 2016 beschlossen, dass ab 1. Juli 2016 am Samstag das Wahllokal aufgrund der tiefen Frequentierung nicht mehr geöffnet wird. In Absprache mit dem Wahlbüro der Stadt Liestal wurde deshalb beschlossen, dass das Wahllokal ausnahmsweise für die persönliche Stimm- und Wahl-Abgabe der Bürgerinnen und Bürger von Liestal am 8. Februar 2020 von 10–12.00 Uhr geöffnet ist.

Gabholz

Wer das Liestaler Bürgerrecht besitzt und im Kanton Basel-Landschaft wohnt, kann bei der Bürgergemeinde jährlich Gabholz beziehen. Anmeldeformulare mit letztmöglichem Bestelltermin 21. Februar 2020) wurden den bisherigen Gabholzbezügern bereits im Januar 2020 zugestellt. Die Auslieferung findet ab Mai 2020 statt. Wer Liestaler Bürger ist und keinen Brief erhalten hat, kann sich ebenfalls bis am 21. Februar 2020 gerne bei der Verwaltung der Bürgergemeinde melden.

Lehrstelle 2020 zu besetzen

Wir freuen uns, ab August 2020 eine Lehrstelle als **Forstwart/in EFZ** anbieten zu können.

Wenn Du an diesem spannenden Beruf Interesse hast, bewirb Dich doch bei uns:

Bürgergemeinde Liestal
Forstbetrieb
Rosenstrasse 14
4410 Liestal



SG Liestal



FS Liestal



FSG Frenkendorf



SG Frenkendorf

Jungschützenkurs 2020

Die Schützenvereine der Schiesssportanlage Sichern führen nach längerer Pause im Jahr 2020 wieder einen Jungschützenkurs durch.

Teilnahmeberechtigt und herzlich willkommen sind junge Schweizerinnen und Schweizer der Jahrgänge 2000 bis 2005.

Die Teilnahme am Jungschützenkurs ist kostenlos. Es wird lediglich ein Depot von Fr. 50.00 eingezogen, welches nach vorschriftsmässigem Kursabschluss wieder zurückbezahlt wird.

Für vorgängige Fragen steht euch die Jungschützenleiterin Yasmin Schäfer gerne zur Verfügung.
E-Mail: jungschuetzenleiter@sg-liestal.ch oder Tel: 079 785 72 07.

Anmelden könnt ihr euch bis zum 28. Februar 2020 per Mail, per SMS oder telefonisch unter Angabe der Adresse und des Geburtsdatums bei der Jungschützenleiterin.

UNVERÄNDERTE LISTE 5 = TOP UNTERSTÜTZUNG!

2 X AUF JEDE LISTE



STEFAN FRAEFEL
1981, Staatsanwalt
ehem. Präsident ER



ANDREAS SALATHE
1967, Chemiker



YVONNE BALLMER
1963, Verwalterin



FRANZISKA BÖHI
1969, Geol. Zeichnerin



MONIKA FRAEFEL
1950, Theologin
Landeskirchenrätin



DORIS FREI
1959, Pflegefachfrau HF
Familienfrau



URSULA SALATHE
1969, Betreuerin
Mittagstisch



PIA STEINGER
1963, Studienkoordinatorin

LISTE 5



cvp-liestal.ch

**Bestimmen Sie mit!
Treten Sie noch heute
der FDP Liestal bei!**

www.fdp-liestal.ch

FDP
Die Liberalen

Es entsteht aktuell viel neuer Wohnraum in Liestal. Um aber die hohe Lebensqualität zu erhalten, braucht es eine ausgewogene Balance zwischen Siedlung und Wirtschaft. Gewerbebetriebe schaffen Arbeitsplätze und ermöglichen, dank Steuerzahlungen, weitere Investitionen in die nachhaltige Entwicklung von Liestal.

Daniela Reichenstein, Einwohnerrätin und Stadtrat Kandidatin



In Memoriam Markus Ramseier (1955–2019)



Kaum einer hat in den vergangenen Jahrzehnten so viel für das kulturelle Leben im Baselbiet getan wie der Pratteler Markus Ramseier. Er hat sein ganzes Berufsleben der Kultur gewidmet, sei das in der Literatur, in der Forschung oder in einem Museum – in Räumen also, in denen die Erinnerung lebendig wird. Sieben Monate nach seinem Tod ist es nun an der Zeit, mit einer Gedenkveranstaltung an ihn und sein unermüdliches, breit gefächertes Schaffen zu erinnern.

Ramseiers gewichtigstes Werk ist das 2017 erschienene Baselbieter Namenbuch, in dem er zusammen mit seinem Forschungsteam rund 53'000 Flur- und Ortsnamen aus allen 86 Gemeinden des Kantons umfassend dokumentiert und erklärt hat. Fast 30 Jahre lang hat er mit diesem Mammutprojekt gerungen und es zu einem guten Ende gebracht. In den Nachtstunden und den eng begrenzten Freiräumen schrieb er daneben unermüdlich an seinem literarischen Werk. Im kreativen Schreiben erlebte er, wie er immer wieder betonte, den höchsten Grad an Freiheit und Lebendigkeit – fünf Romane, zwei Bände mit Kurzgeschichten, Kinderbücher und ungezählte Mundartkolumnen zeugen von dieser Lust am freien Schreiben. Nach seinem Studium war Markus Ramseier mehrere Jahre Assistent am Deut-

schen Seminar der Universität Basel, eine Zeit, die er mit einer Dissertation über «Mundart und Hochdeutsch am Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz» abschloss. Danach unterrichtete er, neben der Flurnamenforschung und dem literarischen Schreiben, als Lehrer auf verschiedenen Schulstufen, war Lektor in einem Schulbuchverlag und Zeitungsredaktor, gab gemeinsam mit befreundeten Autoren Kurse in literarischem Schreiben – und er leitete dreieinhalb Jahre lang mit Elan das Dichter- und Stadtmuseum Liestal (DiSTL). Ganz besonders am Herzen lagen ihm die Schnitzelbänke, die er zunächst an der Pratteler Fasnacht, in den letzten Jahren mit grossem Erfolg auch an der Basler Fasnacht vortrug. Markus Ramseier lebte bis zu seinem Tod am 21. Juli 2019 mit seiner Frau Claudia und den vier Kindern in Pratteln.

Am 22. Februar 2020, um 15 Uhr, werden im Dichter- und Stadtmuseum Liestal, einem seiner Wirkungsorte, Freunde und Fachleute mit kurzen Referaten und Lesungen an Markus Ramseiers Werk und Wirken erinnern. Es sprechen der Schriftsteller Andreas Neeser und die Literaturwissenschaftlerin Rosmarie Zeller über das literarische Werk, die Sprachwissenschaftler Heinrich Löffler und Harald Burger über die Assistenzzeit von Markus Ramseier

an der Universität Basel und über seine Dissertation, die Namenforscherin Rebekka Schifferle über das Baselbieter Namenbuch. Stefan Hess, heutiger Leiter des DiSTL, lässt Markus Ramseiers Zeit als Museumsleiter und seine damaligen Visionen Revue passieren und Walter Löliger weiss Anekdotisches über den Schnitzelbänkler Markus Ramseier zu erzählen. Dazwischen werden Daniela Dill, Markus Gasser und Michael Luisier Kurzgeschichten, Kolumnen und Romanausschnitte vorlesen. Annelies Häcki Buhofer, emeritierte Linguistin der Universität Basel, moderiert den Anlass, der mit einem Apéro beschlossen wird. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Markus Gasser

Samstag, 22. Februar 2020, 15.00 Uhr
In Memoriam Markus Ramseier

Dichter- und Stadtmuseum Liestal
Rathausstr. 30, 4410 Liestal

Objekt des Monats – Erinnerung und Zensur

Auch der Revolutionsdichter Georg Herwegh galt in seinem Umfeld als aussergewöhnlicher Mensch, an den man nach seinem Tod erinnern wollte. Dieser Sonderdruck mit dem Titel «Eine Erinnerung an Georg Herwegh», der im Dichter- und Stadtmuseum ausgestellt ist, wurde von seiner Witwe Emma Herwegh verfasst. Ursprünglich war er für die «Gartenlaube» gedacht, doch der Text war viel zu politisch für dieses Massenblatt; stattdessen übernahm ihn der «Volksstaat», die Zeitschrift der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Emmas Erinnerung an Georg ist keine rein private Angelegenheit, sondern ein kaum verhüllter Aufruf, den revolutionären Geist im Umfeld der Reaktion nicht zu verlieren. Sie konzentriert sich auf Herweghs späte Jahre in Armut, als der Dichter sich mit politischen Konzessionen ein Stipendium hätte sichern können, aber seinen Grundsätzen treu blieb und auch als einer der wenigen nicht in den natio-

nalistischen Siegesrausch des Deutsch-Französischen Krieges einstimmte. Dass Emmas eigener revolutionärer Geist ungebrochen war, zeigt sich an einem kleinen Detail: In ihrem Exemplar des Sonderdrucks fügt sie die vorsichtshalber zensurierten Worte «Schächer», «Despoten» und «Ihr Geschlecht» in einem Gedicht Herweghs kurzerhand wieder ein.



Anzeigen

Öffentlicher Vortrag

Zwischen Fake und News

- eine Leidensgeschichte des Lesens

Noch nie wurde so viel gelesen und Informatives aufgenommen wie heute. Statt Briefe Whats-App-Nachrichten, statt Zeitungen Newsticker, statt Bücher Youtube-Erklärvideos. War das Lesen einst ein Instrument für die Vermittlung von Bildung, so geht es heute um die Erregung von Aufmerksamkeit. Damit wandelt sich auch der Begriff der Wahrheit. War diese einst religiös verbürgt, wurde sie zu einer Sache der Erkenntnis und heute ist sie das, was der Mehrheit gefällt. Wie kommen wir aus dieser Sackgasse heraus?

Wie sieht die Zukunft des Lesens, der Bildung und des Umgangs mit Wahrheit aus? Wie verwandeln und erweitern wir das Denken, um neue Perspektiven zu eröffnen?

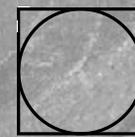
Referent: Daniel Baumgartner (MuttENZ)

Datum: Freitag, 20. März 2020, 20.00 Uhr

Ort: Kantonsbibliothek Liestal (Lesesaal)

Eintritt: Fr. 15.- (Abendkasse ab 19.00 Uhr)

Veranstalter: Carl Spitteler-Zweig Liestal
der Anthroposophischen Gesellschaft in der Schweiz.
Auskunft: Armin Goll, Hohenweg 23, 4434 Hölstein



KAMMER
CHOR
MUNZACH

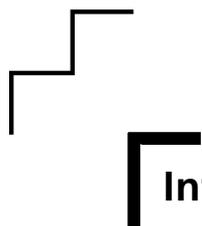
JÜDISCHES AUS ALLER WELT

JOHANNA LAMPRECHT, BRATSCH
JUDITH FLURY, KLAVIER
JAKOB BERGSMA, LEITUNG

FR, 7. FEBRUAR 2020, 20 H
PFARREI DREIKÖNIG FÜLLINSDORF

SO, 9. FEBRUAR 2020, 11 H
RESTAURANT ZUR MÄGD BASEL

WWW.MUNZACHCHOR.CH



Kirchenseite

Informationen der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Winterlager Bettmeralp

Bereits zum elften Mal haben 43 Kinder und Jugendliche und ein 14-köpfiges Leiterteam unter der Leitung von Andi und Christina Stooss im Winterlager der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg eine tolle und erlebnisreiche Woche im Schnee verbracht. Dieses Mal fand das Lager zum ersten Mal in den Weihnachtsferien anstatt in den Fasnachtsferien statt – und das bei herrlichem Winterwetter auf der tief verschneiten Bettmeralp.

Wer es schon einmal erlebt hat weiss: in einer Lagergemeinschaft entsteht eine eindrückliche positive Dynamik und ein Klima des Vertrauens und der Lebensfreude, die weit in den Alltag hineinwirken kann. Lager-Freundschaften halten oft über Jahre, manche gar fürs Leben. Vermeintlich Wichtiges wie Smartphones, Spielkonsolen oder TV-Serien geraten rasch in den Hintergrund, das Zusammensein verleiht Flügel und verwandelt angespannte Mienen rasch in fröhlich-unbeschwerte Kinder- und Teenie-

gesichter mit strahlenden Augen. Nur der Schlaf kommt meist etwas kurz... aber den kann man ja nachholen!

Nebst der Zeit auf der Piste findet jeweils am späteren Nachmittag und am Abend ein abwechslungsreiches Programm statt, das vom Leiterteam mit viel Herzblut und Fantasie vorbereitet wird. Dieses Mal konnten wir gleich zwei Partys feiern: einen Gala-Abend mit einem besonders feinen Essen und chicer Kleidung an Silvester und am Abschlussabend eine „Bad Taste“-Party, an der alle möglichst schräge und schrille Kleidung trugen.



die Fortschritte der Kinder und Jugendlichen auf der Piste im Lauf der Woche sind. Ein grosser Dank gebührt hier dem Leiterteam, das auf der Skipiste mit viel Geduld und Freude ihr Knowhow weitergibt.

Hier ein paar Stimmen von Teilnehmenden:

„Ich finde es super, dass das Lager so abwechslungsreich war!“
„Ich finde die Gemeinschaft toll und dass man so viele neue Leute kennenlernt!“

„Mir hat das Gala-Dinner und das tolle Leiterteam mega gefallen!“

Bereits jetzt ist die Vorfreude bei allen Beteiligten auf das nächste Lager riesig! Dieses findet vom 27. Juni bis 3. Juli in Flums (SG) statt.

Andreas Stooss, Pfarrer

Die ref. Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg organisiert jährlich zwei Lager für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren: eines im Winter und eines in der ersten Sommerferienwoche. Beide werden von grossen Leiterteams von je 14-16 jungen Erwachsenen geleitet. Die Hauptleitung haben Andi und Christina Stooss. Die Lager sind offen für alle, unabhängig von Konfessions- oder Religionszugehörigkeit.



Auch ein Ski- bzw. Snowboardrennen am zweitletzten Tag ist immer ein fixer Programmpunkt. Es ist erstaunlich, wie gross

Veranstaltungen

Offenes Singen

Donnerstag, 6. Februar, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Heure Mystique

Freitag, 7. Februar, 18.30 Uhr
Stadtkirche Liestal

„Bach in Spanien“

Offene Abende

Dienstag, 11. Februar, 19.30 Uhr
KGH Martinshof

„Als Minderheit leben“

Meditation

Dienstag, 12. Februar, 09.00 Uhr
KGH Martinshof

Kinderchor

Donnerstag, 13. Februar, 16.00 Uhr
KGH Martinshof

Singe mit de Chlyyne

Montag, 17. Februar, 10.00 Uhr
KGH Martinshof

„Instrument auf Besuch“

Senioren-Nachmittag

Dienstag, 18. Februar, 14.15 Uhr
Kath. Pfarreiheim Bruder Klaus

Die Bibel lesen

Mittwoch, 19. Februar, 14.30 Uhr
KGH Martinshof

Suppentag

Donnerstag, 20. Februar,
ab 11.30 Uhr, KGH Martinshof

Heure Mystique

Freitag, 21. Februar, 18.30 Uhr
Stadtkirche Liestal

„Klassisch-neoklassisch“

Taizé-Andacht

Montag, 2. März, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Spiel-Nachmittag

Dienstag, 3. März, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Martinsträff

Unser Café ist jeweils offen am
Sonntag von 09.00 - 12.00 Uhr
(ausser an Kirchenkaffee-Sonntagen)

Gottesdienste

Informationen unter:

Website Rubrik Gottesdienste
Kirchenzettel bz
Aushang Kirchgemeindehaus

mit Allen
unterwegs



Dorothea Erny

Ausstellung 1. - 8. Februar 2020

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

mit Erwachsenen
unterwegs

Offene Abende Liestal

Besuch aus Ägypten



Koptische Christinnen und Christen in der post-revolutionären Ära
Montag, 3. Februar 2020, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Martinshof Liestal
Dr. Gerald Lauche

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg



mit Allen
unterwegs

Fasnachts-Gottesdienst



Sonntag, 09. Februar 2020
9.30 Uhr - Stadtkirche

Anschließend: Apéro im Martinshof

Thema: **Mir zeige Flage!**

Gestaltung:

Trommler und Pfeifer aus folgenden Cliques:
Goldbrunne-Clique Liestal, Pfyfferling-Clique Liestal,
Trotzchöpf-Clique Liestal, befreundete Cliques aus Basel,
Zeeldichter: Stedli-Gloon
und Pfarrer Andreas Stooss

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg



mit Allen
unterwegs



20. Februar 2020

ab 11.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Martinshof
mit Käse- und Zwiebelwähen
mit Kinderspielecke für unsere kleinen Gäste

Erlös zu Gunsten
Kinderschutz UNICEF

Spenden fürs Kuchenbüffet sind herzlich willkommen!

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg



Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.
(1. Korinther 7, 23)

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50
E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramllinsburg
Seltisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch

Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

Freitag
14. Februar

Gong- und Trommelmeditation

„Meditative Reise in dein Inneres“

19.00 Uhr

Ausgleichend, kräftigend, harmonisierend auf Körper Geist und Seele.



Einleitung mit Oceandrum & Klangröhren
Preis: CHF 15, wovon CHF 10 an den Verein RUACH und dessen Projekte gespendet werden.

Leitung: Rolf Endtinger, Zertifizierter Klangtherapeut

Ort: in der Kirche Bruder Klaus, Liestal

Donnerstag

20. Februar

19. März

16. April

14. Mai

18. Juni

10.00 Uhr

Café TheoPhilo

Eine offene Gesprächsrunde, ein Angebot für alle - das ist Café TheoPhilo.

Die Anwesenden schlagen Themen vor und wählen eines aus. Die Themen sind fast immer alltags- und lebensnah, nicht theologisch oder philosophisch abstrakt. So wird frisch und frei, besinnlich bis fröhlich diskutiert. Dazu gibt es Café! Neue sind herzlich willkommen! *Team Dexter*



Familien-Generationen-Ferien

Wie schon vor zwei Jahren verbringen wir eine Ferienwoche in Montmirail, einem wunderbaren Ort zwischen Bieler und Neuenburger See. Das alte Château mit seinen einladenden Räumen und dem weitläufigen Park mit Schwimmbad, Sport- und Spielplätzen, mit Grillstelle und lauschigen Orten zum Verweilen bietet vielfältigste Möglichkeiten für Drinnen und Draussen.



Sonntag

28. Juni

bis

Freitag

3. Juli 2020

Erneut gestaltet unser Seelsorgeteam ein abwechslungsreiches Programm für die Vormittage, altersspezifisch für Kinder wie Erwachsene: Kreativ, musikalisch, sportlich, religiös-spirituell. Am Nachmittag gibt's viel Freizeit und Freiraum: Zum Lesen, faul Herumlungen, Ausflüge machen, im Pool Plantschen. Am Abend sind alle zu gemeinsamen Anlässen eingeladen: Singen, Grillieren, Gute-Nacht-Geschichten unter dem Geschichtenbaum, ...



Für wen? Kinder, Jugendliche, Mamis & Papis, ob allein oder gemeinsam erziehend, Seniorinnen & Senioren, Singles

Flyer: Liegen in der Kirche auf oder auf www.rkk-liestal.ch

Anmeldung: bitte umgehend

Gottesdienste in der Kirche Liestal

Übliche Gottesdienstzeiten:

Mittwoch, 9.15 Uhr

Samstag, 18.00 Uhr

Sonntag, 10.00 Uhr

Spezielle Gottesdienste und Veranstaltungen

Sa/So 1./2. Februar, 18.00/10.00 Uhr

Gottesdienste mit Kerzensegnung und Blasiussegen

Montag, 3. Februar, 19.30 Uhr

Gongmeditation mit Heidi Portmann

Donnerstag, 6. Februar, 19.30 Uhr

Offenes Taizélieder-Singen mit Thomas Schmid, in der **Kirche Bruder Klaus**

Freitag, 14. Februar, 19.30 Uhr

Feierabend-Oase für Männer

Samstag, 15. Februar, 18.00 Uhr

Fasnachtsgottesdienst mit den **Latärneschränzer**

Sonntag, 16. Februar, 10.00 Uhr

Familiengottesdienst mit **Erstkommunion-Kindern** und einer **Kinder-Gugge**

Dienstag, 18. Februar, 14.30 Uhr

Ökumenischer Senioren-Nachmittag mit dem **Lustspiel „D Geischer vom Lindenhof“** von Lukas Bühler im **Pfarreiheim Bruder Klaus**

Mittwoch, 19. Februar, ab 14 Uhr im Raum U3:

Einpacken der Fastenopfer-Unterlagen (fleissige HelferInnen-Hände sind herzlich willkommen!)

Mittwoch, 26. Februar, 9.15 Uhr

Gottesdienst zum **Aschermittwoch**

Sa/So 29.2./1.3., 18.00/10.00 Uhr

Gottesdienste zum **Krankensonntag**

Freitag, 13. März, 19.45 Uhr

Gottesdienst zum **Weltgebetstag aus Zimbabwe**

„Steh auf, nimm deine Matte und geh deinen Weg!“ in **der Martinskirche**

Ausserdem: Jurtensommer 2020

Wir sind am Aufgleisen des Jurtensommers. Für Ihre Agenda hier schon die ersten Daten:

Samstag 16. Mai: **Aufbautag**

Freitag 5. Juni: **Eröffnung des Jurtensommers** im Rahmen der „Langen Nacht der Kirchen“

Jetzt wählen – in den Stadtrat

REGULA
NEBIKER

bisher

MARIE-THERES
BEELER

bisher

LUKAS
FELIX



gemeinsam,
nachhaltig,
erfolgreich

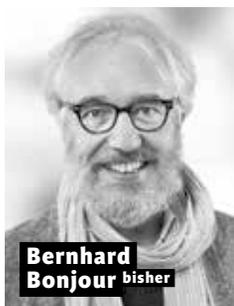


Liestal
bleibt gut



sp-liestal.ch





Bernhard Bonjour bisher



Joël Bühler bisher



Reto Derungs bisher



Fabian Eisenring bisher



Loris Jeitziner bisher



Peter Küng bisher



bisher
Patrick Mägli



bisher
Dominique Meschberger



bisher
Pascale Meschberger



bisher
Marianne Quensel



Florian Abt



Albert Berisha



Corinne Böhler Hitz



Claudia Bopp



Hansjürg Bühler-Eichenberger



Lukas Felix



Arthur Heller



Jacques Heller



Alexandra Muheim



Orla Oeri-Devereux



Christa Praehauser



Christian Quensel



Jonas Rippstein



Séverine Salathe



Beda Schläpfer



Gabriela Steinemann



Patrick Steiner



Nisha Thangeswaran



Florian Weiz



Anja Weyeneth

Liste 2 in den Einwohnerrat



Jetzt wählen.

Eltern-Kind-Singen

für 2 - 4 - jährige



Das grosse Angebot für die Kleinen, zusammen mit dem Mami, dem Papi, der Gotte, dem Götti, dem Omi, dem Opa...

- Kinderlieder und -verse kennen lernen
- Lied- und Bewegungsspiele
- Mit der eigenen Stimme experimentieren

Leitung: Nicole M. Wehrli
Sängerin und Pädagogin für Musik und Bewegung

Kurszeiten: **Donnerstag, 10.10 – 11.00 Uhr (ab 12. März 2020)**

Ort: Senfikeller Musikschulzentrum, Liestal

Preise: 240.- / pro Kurs

Auskunft und Anmeldungen: Nicole M. Wehrli nwehrli@gmail.com, 079 252 80 55

Neu: Vater-Kind Treff in Liestal

Einmal im Monat treffen sich Väter mit Kind(ern) bei uns im Familienzentrum. Komm einfach vorbei!

Samstag zwischen 9 und 11 Uhr*

Jeweils am 08.02., 14.03., 04.04., 09.05., 06.06.

Familienmittagstisch – Pause vom Kochen!

Montag ab 12.15 bis ca. 13.40 Uhr

Jeweils am 17.02., 23.03., 27.04., 25.05., 15.06.

Erwachsene + Jugendliche (ab 13. Geb.) 10 Franken,

Kinder unter 13: 1 Fr. pro Lebensjahr, max. 5 Franken

Eltern-Kind-Nachmittag

Dienstag zwischen 15 und 17 Uhr*

Jede Woche ausser Schulferien, bis Ostern

Krabbeltreff

Dienstag und Freitag zwischen 9 und 11 Uhr*

Jede Woche ausser Schulferien

Kosten pro Familie: 3* bzw. 5 Franken

* Kosten pro Familie: 5 Franken

Mitglieder 3 Franken

Mitgliederbeitrag pro Jahr 25 Franken



Familien Zentrum Liestal

Familienzentrum Liestal

Büchelistrasse 6, 4410 Liestal

www.familienzentrum-liestal.ch

und auf Facebook

Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung, Liestal

Anmeldung für Stipendien 2020/ 2021

Aus der Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung werden wiederum Stipendien ausgewiesen. Bezugsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Liestal, die entweder an einer schweizerischen Fachhochschule "Hochbau" studieren, ein Handwerk der Baubranche oder sonst einen gewerblichen Beruf erlernen.

Massgebend ist die Situation am Stichtag 1. März 2020.

Stipendienempfänger aus der Crispinus Strübin oder den Strübin-Drechsler-Fonds sind ausgeschlossen.

Anmeldungen sind bis Dienstag, 17. März 2020 unter Beilage der notwendigen Ausweise (Fachhochschulausweis, Lehrvertrag) an die Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung Liestal, p.A. Pascal Porchet, Bodenackerstrasse 17, 4410 Liestal zu richten. Für bisherige Bezüger ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Der Stiftungsrat



Wir freuen uns auch wieder an der Fasnacht 2020 einen Teil der Umzugsroute mit unseren Fasnachtspuppen zu dekorieren.

Vom 22. Februar bis am 13. März können die, von diversen Cliques und Guggen gestalteten, Puppen an der Gitterli- und der Kasernenstrasse bestaunt werden.

Wir danken unseren Gönnern und Sponsoren für ihre Unterstützung.

Einen besonderen Dank gilt unseren Hauptsponsoren:



miruCLEAN
GEBÄUDEREINIGUNG

EINE SAUBERE SACHE – SEIT 1996
MIRU CLEAN GmbH, 4410 Liestal, Fon 061 901 30 44, www.miruclean.ch

Lieschtler Fasnachtspuppä
Bölchenstrasse 6, 4410 Liestal
info-vlf@gmx.ch

| DATUM / ZEIT | ANLASS | ORT | ORGANISATOR |
|------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 6. Februar, 15.00–16.00 Uhr | Lottomatch | Café-Restaurant Frenkenbündten | Leben, Wohnen und Betreuung im Alter Frenkenbündten |
| 6. Februar, 19.30–21.30 Uhr | Mit weniger Ballast glücklicher durchs Familienleben gehen | Raum der Katholischen Kirche | Elternforum Region Liestal |
| 7. Februar, 18.30–19.15 Uhr | Heure Mystique | Stadtkirche Liestal | Freundeskreis Orgelmusik |
| 7. Februar, 20.00 Uhr | Andreas Thiel – Der Humor | Theater Palazzo | Theater Palazzo |
| 8. Februar, 19.00–01.00 Uhr | Unterhaltungsabend | Aula Mühlematt, Lausen | Trachtengruppe Liestal und AC Rossoneri Lausen |
| 8. Februar, 19.00–22.00 Uhr | Duo | Saal der Chrischonakapelle | Ana Turkalj |
| 8. Februar, 20.00–22.00 Uhr | Caroline Chevin | Kulturhotel Guggenheim | Kulturhotel Guggenheim |
| 9. Februar, 2020* | Monatswanderung 9. Februar 2020 | Bahnhof Liestal (Treffpunkt) | vitaswiss-volksgesundheit, Sektion Liestal |
| 9. Februar, 11.00 Uhr | Charles Lewinsky «Der Stotterer» | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek BL |
| 9. Februar, 14.00 Uhr | Corin Curschellas & Fränzlis da Tschlin & Justina Derungs – Chanzuns da Vender | Theater Palazzo | Theater Palazzo |
| 9. Februar, 17.00 Uhr | Ensemble ApérOHR – «Vier Elemente» | Kulturscheune | Kulturscheune |
| 10. Februar, 14.30–16.30 Uhr | Internet Café | Martinhof | Senioren für Senioren Liestal |
| 11. Februar, 11.00–14.00 Uhr | Buuremärt vor em Brunnmatt | Café Restaurant Brunnmatt | Pflegezentrum Brunnmatt |
| 11. Februar, 14.30–16.00 Uhr | Klavierwunschkonzert | Café Restaurant Brunnmatt | Pflegezentrum Brunnmatt |
| 12. Februar, 15.00–16.00 Uhr | Volkstümliche Unterhaltung Huusmusig Riesel | Café-Restaurant Frenkenbündten | Leben, Wohnen und Betreuung im Alter Frenkenbündten |
| 13. Februar, 15.00–17.30 Uhr | SpielZeit–Brettspiele | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek Baselland |
| 13. Februar, 20.30 Uhr | SongwriterCircle mit Flavian Graber und seinen Gästen | Theater Palazzo | Theater Palazzo |
| 15. Februar, 2020* | Ameisli | noch offen, Schlittelpiste | Chrischona Liestal |
| 15. Februar, 2020* | Jungschi | Chrischona Liestal | Chrischona Liestal |
| 15. Februar, 19.00–22.00 Uhr | Alman Trio | Saal der Chrischonakapelle | Ana Turkalj |
| 15. Februar, 20.00–22.00 Uhr | Heinrich Mueller. The Man of the News | Kulturhotel Guggenheim | Kulturhotel Guggenheim |
| 15. Februar, 20.30 Uhr | Charles Renaud chante Jacques Brel – «Ne me quitte pas!» | Kulturscheune | Kulturscheune |
| 16. Februar, 11.00 Uhr | Barbara Lukesch. Peter Schneider, wie wird eine Ehe schön? | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek BL |
| 16. Februar, 16.00 Uhr | Vagabu – Der Hühnerdieb | Theater Palazzo | Theater Palazzo |
| 19. Februar, 16.00 Uhr | Geschichtenkoffer | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek Baselland |
| 20. Februar | Seniorentheater Riehen | Café-Restaurant Frenkenbündten | Leben, Wohnen und Betreuung im Alter Frenkenbündten |
| 20. Februar, 19.30 Uhr | Philipp Tingler – Rate, wer zum Essen bleibt | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek BL |
| 21. Februar, 18.30–19.15 Uhr | Heure Mystique | Stadtkirche Liestal | Freundeskreis Orgelmusik |
| 21. Februar, 19.30 Uhr | Open Mic Ziegelhof | Hilmig | Kulturstube Ziegelhof |

*nähere Angaben im Internet

| DATUM / ZEIT | ANLASS | ORT | ORGANISATOR |
|------------------------------|---|--------------------------------|---|
| 21. Februar, 20.30 Uhr | Pflanzplätz – Moderne Volksmusik | Kulturscheune | Kulturscheune |
| 22. Februar, 11.45–17.00 Uhr | Generalversammlung SRL/Jahresversammlung | Aula des Mühlematt-schulhauses | Senioren Regio Liestal |
| 23. Februar, 11.00 Uhr | Lorenz Pauli in der Pippilothek | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek BL |
| 25. Februar, 14.00–16.00 Uhr | Tanz Café | Café Restaurant Brunnmatt | Pflegezentrum Brunnmatt |
| 27. Februar* | Monatswanderung Februar | unterwegs | Quartierverein Liestal-Ost |
| 27. Februar, 15.00–17.30 Uhr | SpielZeit - Escape Room | Kantonsbibliothek Baselland | Kantonsbibliothek Baselland |
| 1. März, 09.30–13.30 Uhr | Brunnmatt-Brunch | Café Restaurant Brunnmatt | Pflegezentrum Brunnmatt |
| 3. März, 14.00–17.00 Uhr | Maskenball mit Muusig | Café-Restaurant Frenkenbündten | Leben, Wohnen und Betreuung im Alter Frenkenbündten |
| 4. März–8. April* | Atmen und Bewegen | Kantonsspital Baselland | Lungenliga beider Basel |
| 7. März, 19.07–02.00 Uhr | Cherus Liestal 2020 | Im und um s'Stedtli | Verein Cherus Liestal |
| 8. März, 10.15–11.15 Uhr | Glasharfenkonzert | Café-Restaurant Frenkenbündten | Leben, Wohnen und Betreuung im Alter Frenkenbündten |
| 8. März, 11.00–16.00 Uhr | Weben im Museum: Schweizer Grosseltern | Museum.BL | Museum.BL |

*nähere Angaben im Internet

BEREITS BEGONNENE UND LAUFENDE VERANSTALTUNGEN

NÄHERE ANGABEN IM INTERNET

| DATUM / ZEIT | ANLASS | ORT | ORGANISATOR |
|-----------------------------------|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 12. März 2018–31. Dezember 2020 | Soul Motion - Freier Ausdruckstanz ganz für dich und doch zusammen | Mandiram, Hanro Areal | Martin von Rütte (ausser Schulferien) |
| 15. August 2019–26. Juni 2020 | Muki BL | Frenkenbündtenhalle | Romy Regenass |
| 16. Oktober 2019–19. Februar 2020 | Winterturnen | Turnhalle Gymnasium Liestal | Ski- und Fitnessturnen |
| 11. Dezember 2019–1. April 2020 | Mitsingen beim Frühlingskonzert | Aula Sekundarschule auf Burg | Oratorienchor Baselland |
| 6. Januar–25. Juni 2020 | Aqua-Cycling-/ Aquafit-Kurse | Hallenbad Liestal | Sport- und Volksbad Gitterli AG |
| 11. Januar–12. November 2020 | Jungschar Martinshof | Wald und Drachenhöhle | ref. Kirche Liestal-Seltisberg |
| 16. Januar–19. März 2020 | Literature in Liestal, Reading Group: Patricia Highsmith, The Two Faces of January | Reformierte Kirchgemeinde Martinshof | Volkshochschule beider Basel |

Häckseldienst: Montag, 24. Februar 2020

Mehr Informationen im Entsorgungskalender 2019 oder auf www.liestal.ch



Anmeldung für den Häckseldienst (jeweils Freitag vor Häckseltag, bis 12.00 Uhr)

Stadt Liestal, Bereich Betriebe, Nonnenbodenweg, 4410 Liestal

Name Vorname

Adresse

Telefon P Telefon G

Häckseldienst vom

Ich habe ca. m³ loses Astmaterial

Unterschrift

STADTVERWALTUNG

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Alle Verwaltungsabteilungen

Mo 07.30 – 11.30 Uhr

Di 08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr

Mi 10.30 – 18.30 Uhr **durchgehend**

Do 08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr

Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Telefon / Informationsschalter

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten der Verwaltungsabteilungen:

Mo 13.30 – 16.30 Uhr

Fr 13.30 – 16.30 Uhr

Fasnacht

Mo, 2. März 07.30 – 11.30 Uhr

Mi, 4. März 10.30 – 12.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie telefonisch vereinbaren.

Stadtverwaltung Liestal

Rathausstrasse 36, 4410 Liestal, Tel. 061 927 52 52, Fax 061 927 52 69, stadt@liestal.bl.ch

Werkhof

Nonnenbodenweg, 4410 Liestal

Tel. 061 927 53 00, Fax 061 927 52 88

betriebe@liestal.bl.ch

Abgabestelle für Karton, Metall, Altöl, Polystyrol und Elektronikschrott

Immark AG, Unterfeldstrasse 15a, Liestal

Tel. 058 360 74 74

Mo–Fr 07.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr,

jeden 1. Samstag im Monat 09.00–13.00 Uhr

STADTBAUAMT

Informationen zu Baustellen

www.liestal.ch > Verwaltung > Departemente/
Bereiche > Stadtbauamt > Baustellen

Wohnen in Liestal – Mehr von Leben



Liestal bietet ein vielfältiges Angebot an gutem Wohnraum – und viel Freizeit ganz in der Nähe
www.in-liestal.ch

ABFALLWESEN

Altpapiersammlung

Papiersammlung

Mittwoch, 19. Februar 2020

Kartonsammlungen (kostenlos)

Donnerstag, 20. Februar 2020 (**Kreis 2**)

Freitag, 21. Februar 2020 (**Kreis 1**)

Altmetallabgabe

Immark AG, Unterfeldstrasse 15a, 4410 Liestal

Öffnungszeiten: Mo–Fr 07.00–12.00 Uhr;

13.00–17.00 Uhr. Plus jeden ersten Samstag

im Monat von 09.00–13.00 Uhr.

NOTRUFNUMMERN

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Allgemeiner Notruf | 112 |
| Polizei | 117 |
| Feuerwehr | 118 |
| Sanität | 144 |
| Vergiftungen | 145 |
| REGA | 1414 |
| Medizinische Notrufzentrale | 061 261 15 15 |
| Kantonspolizei BL | 061 553 34 34 |
| Elektrizität / Elektra Baselland | 0800 325 000 |
| Gas / Industrielle Werke Basel | 0800 400 800 |
| Wasserversorgung Stadt Liestal | 079 644 88 55 |

IMPRESSUM

«Liestal aktuell» ist das amtliche Publikationsorgan der Behörden der Stadt Liestal. Es wird unentgeltlich an sämtliche Haushalte, Unternehmen und Institutionen in Liestal verteilt.

Redaktion: Stadtverwaltung Liestal

Redaktionsteam: Daniel Spinnler (Stadtpräsident), Carmen Wild

Anschrift: Stadtverwaltung, Redaktion Liestal aktuell, Carmen Wild, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal, Tel. 061 927 52 64, insetate@liestal.bl.ch

Auflage: 7'800 Ex.

Erscheinungsweise: 10 mal pro Jahr

Layout: Traktor Grafikatelier, Münchenstein

Druck: AZ Print

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

... richtet sich an Menschen, die sich
möglichst lange zuhause
rundum gut betreut fühlen wollen.

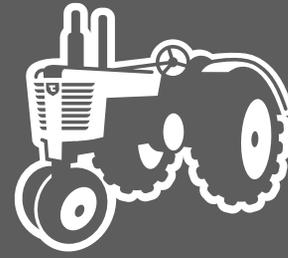
Für Fragen und mehr Infos:

Marianne Pulfer

Telefon: 061 921 07 00

mp@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



Pfl(u)egt Liestal aktuell
traktorgrafik.ch

Erfahrene Mütter für Familienbegleitungen gesucht



Wir freuen uns über engagierte familienerfahrene Frauen aus Baselland, die interessiert sind bei der Elternhilfe beider Basel freiwillig mitzuwirken. Sie können dabei Ihre in der Familie erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und für andere Eltern nutzbar machen. Wir bieten Eltern bei familiären Herausforderungen und Erziehungsfragen ein leicht zugängliches Hilfsangebot. Durch beratende Gespräche und praktische Unterstützung im Familienalltag helfen Sie der Familie ihre familienspezifische Anliegen anzugehen. Dabei werden Sie fachlich beraten und unterstützt. Dieser Einsatz ist auch für Sie ein Gewinn.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne geben wir weitere Auskünfte.
Elternhilfe beider Basel, Tel. 061 423 96 50, www.elternhilfe.ch

Löw Baumpflege von der Wurzel bis zur Krone!

Bäume schneiden und fällen
mit Seilklettertechnik,
Gartenunterhalt, Forstarbeiten
und vieles mehr.

Wir beraten Sie gerne.

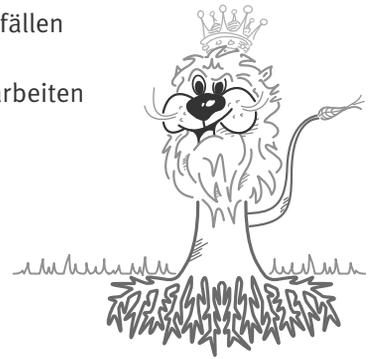


Löw Baumpflege

Dorfstrasse 5

CH-4452 Itingen

www.loew.baumpflege.ch



NEUER FORD PUMA



Jetzt bei uns Probefahren



degen

Garage Degen AG www.garage-degen.ch

Hauptstrasse 151 4416 Bubendorf Tel. 061 935 95 35

Wünschen Sie sich manchmal Gesprächs- möglichkeiten oder möchten Sie etwas zu zweit unternehmen?



Wir suchen kontaktfreudige Seniorinnen und Senioren

Möchten auch Sie besucht werden oder möchten
Sie sich freiwillig im Besuchsdienst engagieren?
Dann melden Sie sich. Wir freuen uns auf Sie.

Für eine gegenseitige Bereicherung.

Telefon 061 905 82 00

info@srk-baselland.ch

www.srk-baselland.ch

Rotes Kreuz Baselland 
Das Symbol für Menschlichkeit



Lieschtler Fasnecht 2020

Sonntag, 1. März

13.45 Uhr

Fasnechts-Umzug

Route: Einmarsch beim Sportplatz Gitterli in die Kasernenstrasse. Törl-Rathausstrasse-Rheinstrasse-Schützenstrasse-Freihofgasse-Mühlegasse-Fischmarkt-Wasserturmplatz.

Für ältere und / oder handicapierte Zuschauer sind vor dem Rathaus Sitzplätze bereitgestellt.

16.15 Uhr

Guggenkonzert

Auf dem Zeughausplatz

18.45 Uhr

Besammlung der Teilnehmer für den Chienbäse-Umzug auf der Burg (Seltisbergerbrücke/Spitzacker)

19.15 Uhr

Chienbäse-Umzug

ab Burg Route: Burgstrasse, Stedli, Rebgrasse, Gerberstrasse zum unteren Gestadeckplatz (Kreuzung Rosenmund)

Dringende Bitte an das Publikum

- wo vorhanden, bitte auf den Trottoirs bleiben
- den Anweisungen der Polizei, Feuerwehr und der Zugsordner ist Folge zu leisten.
- Kinder sind unbedingt zurückzuhalten. Kinder dürfen entlang der Umzugsroute weder im Kinderwagen noch in einer Tragevorrichtung mitgeführt werden.
- für Schäden und Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten!

Bitte die Schaufensterbeleuchtung und Lichter während des Chienbäse-Umzuges an der Umzugsroute ausschalten!

Das FKL lehnt jede Haftung für allfällige am Chienbäse-Umzug und an den Fasnachtsumzügen entstandene Schäden ab. Bei Schadenfällen sind die betreffenden Verursacher direkt zu behaften

Bitte an die motorisierten Besucher

Benützen Sie bitte am Sonntagnachmittag und abends die Parkplätze am Stadtrand Liestals. Der Parkplatz Schwieri ist am Sonntag ab 12:00 Uhr zum Abstellen der Fasnachtswagen reserviert.

Montag

2. März
Beginn 18.30 Uhr

Schnitzelbanksinge

Die Gruppen singen in den folgenden Restaurants: Kulturhotel Guggenheim, Bären, Kaserne, Kanonenkugel, Krone, Schützenstube, Farnsburg, Stadtmühle sowie im Latärnäschränzer-, Tschamauche- und Kanonengässler-Chäller.

Montag

2. März
Beginn 21.30 Uhr

Obestreich

Ab 21.30 Uhr gässle im ganzen Stedli bis 23.00 Uhr. Anschliessend Konzerte mit Cliques und Guggen vor dem Rathaus. Ab 21.30 Uhr sind Getränke erhältlich an div. Getränkeständen in der Rathausstrasse.

Dienstag

3. März

Latärne-Usstellig

bei jedem Wetter in der Rathausstrasse
Von 14:00 bis 21:00 Uhr.

Die Cliques sowie die Jugend stellen ihre Laternen aus. Die Laternen werden an dieser Ausstellung prämiert. Die Bevölkerung ist zu dieser Ausstellung herzlich eingeladen.

Mittwoch

4. März
13:45 Uhr

Chinder-Umzug

Besammlung in der Allee

Route: Allee-Hintersee-Wasserturmplatz-Fischmarkt-Mühlegasse-Freihofgasse-Schützenstrasse-Rheinstrasse-Rathausstrasse-Törl-Burgstrasse

Anschliessend Kinderplausch mit Guggekonzert auf dem Wasserturmplatz. Sowie Auftritt der Tambouren- und Pfeiferschule Region Liestal

Freitag

6. März
18:15 Uhr

Schnitzelbank Gala

Militärsporthalle, Kaserne Liestal

Die Liestaler Schnitzelbänkler geben noch einmal den aktuellen Jahrgang zum Besten.

Samstag

7. März
19:07 Uhr

Cherus im Stedli

Schlussoffensive der Fasnächtler/Innen im Stedli. Ein letztes Mal donnert es in den Gassen von Liestal und die Liestaler Fasnacht wird beendet. Guggen, Pfeiffer und Tambouren geben noch einmal alles und die Fasnachtswagen, Restaurants, Ess- und Getränkestände sind für ein letztes „Festen“ geöffnet. Start Cherus-Parade unter dem Törl um 19.07 Uhr. Anschliessend Guggenkonzerte an drei Auftrittsplätzen.

Fasnachtskomitee
www.fasnacht-liestal.ch



Liestal